



Stellungnahmen zu den Anträgen des Parteitags 12./13. September 1975

Herzstück im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



INHALT

Anträge :	Stellungnahme von :	Seite :
Außenpolitik		
Hilfe für Deutsche aus dem Ostblock	CSU-Landesgruppe	3
Landesentwicklung und Umweltfragen		
Mittel für Umweltauflagen	CSU-Landtagsfraktion	4
	Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen	4
	Bayer. Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr	4
Sicherheit beim Bau von Kernkraftwerken	CSU-Landtagsfraktion	5
	Bayer. Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr	5
	Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen	5
Schallschutz im Städtebau	Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen	6
	Bayer. Staatsminister des Innern	6
Abfallbeseitigung	CSU-Landtagsfraktion	7
	Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen	7
Konjunkturprogramm – Infrastruktur	CSU-Landesgruppe	7
	Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen	7
	CSU-Landtagsfraktion	8
Umweltschonende Technologie	Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen	8
	CSU-Landtagsfraktion	9
	Bayer. Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr	9
Landesentwicklungsprogramm schnellstmöglichst	Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen	9
	CSU-Landtagsfraktion	10
Innenpolitik		
Finanznot der Kommunen	KPV-Bayern	11
Denkmalschutz	(siehe Nachtrag)	12
Haus der Bayerischen Geschichte	(siehe Nachtrag)	12
Gemeindereform	Bayer. Staatsminister des Innern	12
Straffung der Verwaltung	CSU-Landtagsfraktion	13
Verlagerung von öffentl. Aufgaben	CSU-Landesgruppe	14
	Bayer. Staatsminister des Innern	14
Änderung des Baurechts	CSU-Landtagsfraktion	15
	Bayer. Staatsminister des Innern	15
Gleichstellung für Parlamentsmitglieder	zurückgestellt	16
Änderung der Kandidatenzahl für die Gemeinderatswahlen	KPV-Bayern	16

Kulturpolitik

Kultur und Bildung	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	18
Kindergartengesetz	CSU-Landtagsfraktion	18
	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	19
Studienplätze für Human- und Zahnmed.	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	19
Numerus clausus	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	19
"Lehrer der Fachpraxis" – Fachlehrer	CSU-Landtagsfraktion	20
	CSU-Landesgruppe	21
	Bayer. Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr	22
	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	22
	CSU-Landesgruppe	22
Verbesserung des schulischen Teils der beruflichen Erstausbildung	CSU-Landtagsfraktion	23
	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	25
	CSU-Landtagsfraktion	26
Jugendarbeitslosigkeit	CSU-Landesgruppe	27
	Bayer. Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr	27
	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	28
	CSU-Landtagsfraktion	28
	Bayer. Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr	30
Lehrstellenmangel	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	30
	CSU-Landesgruppe	31
	CSU-Landtagsfraktion	31
	CSU-Landesgruppe	32
Beibehaltung des dualen Systems in der beruflichen Bildung	Kulturpolitischer Arbeitskreis	32
	Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus	32
	Bayer. Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr	32
	CSU-Landtagsfraktion	33
	Bayer. Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung	33

Sozial- und Gesundheitspolitik

Familienpolitische Maßnahmen	CSU-Landtagsfraktion	33
	Bayer. Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung	33
Lehrstellenmangel	CSU-Landtagsfraktion	34
	Bayer. Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung	34
Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes	CSU-Landesgruppe	35
Sozialversicherung	CSU-Landesgruppe	35
Vorsorgeuntersuchung	CSU-Landesgruppe	36
Dynamisierung der Renten für Contergangeschädigte Kinder	Bayer. Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung	36
	CSU-Landesgruppe	36

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nur an registrierte Personen und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Witwenrenten und Pensionen	CSU-Landesgruppe	37
Rentenbesteuerung	CSU-Landesgruppe	38
Gesundheitspolitik	(siehe Nachtrag)	40
Gesetzliche Rentenversicherung	CSU-Landesgruppe	41
Unfallversicherung	CSU-Landesgruppe	42
Gesundheitspolitik (CSA)	CSU-Landesgruppe	42
	Bayer. Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung	43
	Bayer. Staatsminister des Innern	44

Landwirtschaftspolitik

Reinheitsgebot für Bier	CSU-Landesgruppe	45
	Bayer. Staatsminister des Innern	45
	Bayer. Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	45
Sozialleistungen	CSU-Landesgruppe	46
Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen	CSU-Landesgruppe	46
Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	CSU-Landesgruppe	47
Forstpolitik	Bayer. Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	48
Abbau der Förderschwelle in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung	Bayer. Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	48
	CSU-Landesgruppe	

Verschiedenes

Errichtung von hauptamtlich besetzten Kreisgeschäftsstellen	Landesvorstand	50
Weniger Gesetze	CSU-Landesgruppe	50
	Bayer. Staatsminister des Innern	50
Abschreibungen im Zonenrandgebiet	CSU-Landesgruppe	51
Allgemeine Steuererhöhungen	CSU-Landesgruppe	51

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hilfe für Deutsche aus dem Ostblock

Der Parteitag möge beschließen, daß die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag beauftragt wird dafür zu sorgen, daß Entwicklungshilfegelder dazu verwendet werden, unsere deutschen Landsleute aus dem Ostblock herauszuholen. Diese Deutschen bilden einen sehr guten Grundstock für unser Land, weil sie uns in jeder Hinsicht näher stehen und uns beim weiteren Auf- und Ausbau unserer Bundesrepublik gut zur Seite stehen können. Weiter ist es eine humanitäre Pflicht, daß wir für diese Menschen, die ja "Unsere Leute" sind, sorgen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß sie es bitter nötig haben.

Ehe wir unsere Gelder rauswerfen, sollten wir hier menschliche Not lindern helfen, sollten wir wertvolle Menschen zu uns holen, die sonst kaputt gehen unter der roten Diktatur, der wir ja viel zu viel unserer Steuergelder gegeben haben, damit der Ostblock seine Rüstung verstärken kann.

Die Landesgruppe der CSU im Bundestag wird gebeten, beim nächsten Parteitag über den Erfolg Bericht zu erstatten.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Die CSU-Landesgruppe hat stets jede Politik unterstützt, den Deutschen im kommunistischen Machtbereich und insbesondere in den sowjetisch und polnisch besetzten Gebieten zur Durchsetzung ihrer Menschenrechte zu verhelfen. Insbesondere bei der Auseinandersetzung um die deutsch-polnischen Vereinbarungen hat die CSU-Landesgruppe die Bundesregierung aufgefordert, in diesem Sinn zu handeln.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Mittel für Umweltauflagen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bemühungen der mittelständischen Industrie- und Gewerbebetriebe zur Verbesserung der lärm- und lufthygienischen Situation finanziell nachhaltig zu unterstützen.

Eine Berücksichtigung im Rahmen des Nachtragshaushalts für 1976 war nicht möglich, da dieser Nachtragshaushalt vor allem unter dem Vorzeichen notwendig gewordener erheblicher Einsparungen stand. Das Problem ist jedoch für den Haushalt 1977/78 vorgemerkt.

Im Rahmen des Bayerischen Darlehensprogramms für Maßnahmen der Luftreinhaltung, zum Schutz vor Lärm und Erschütterung und zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung wurden für das Jahr 1976 bisher (1. Tranche) 55 Millionen Darlehensmittel aufgelegt. Über die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern Bayerns wurden die Betriebe auf die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung hingewiesen. Künftig werden weitere Mittel zu noch günstigeren Bedingungen notwendig sein, um insbesondere die mittelständische Industrie und das mittelständische Gewerbe bei den Auflagen des Bundesimmissionsschutzgesetzes bzw. des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes zu entlasten. Die Verhandlungen werden im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung geführt.

Die Staatsregierung hat bereits in den vergangenen Jahren Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes die Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch Bereitstellung öffentlicher Finanzierungshilfen erleichtert. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr fördert derartige Investitionen durch zinsgünstige Darlehen, die im Rahmen des bereits 1964 eingeführten "Bayerischen Kreditprogramms für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Luftreinhaltung" an solche Unternehmen vergeben werden, deren Ertragslage die Aufnahme eines entsprechenden Kredits zu Kapitalmarktkonditionen nicht erlaubt.

Bisher wurden aus diesem Programm für Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft zur Luftreinhaltung Darlehen in Höhe von insgesamt 22,3 Mio DM bewilligt; davon entfallen allein auf mittelständische Unternehmen 16,2 Mio DM bzw. rd. 73 %.

Die Staatsregierung wird in Übereinstimmung mit den im "Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)" vom 8. Oktober 1974 niedergelegten Grundsätzen auch künftig bemüht sein, die mittelständische Wirtschaft bei der Durchführung von Investitionen zur Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse im Rahmen der durch die jeweilige Haushaltssituation gegebenen Möglichkeiten finanziell in geeigneter Weise zu unterstützen.

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr

Sicherheit beim Bau von Kernkraftwerken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Tendenzen entgegenzutreten, die die Sicherheitsanforderungen an den Bau von Kernkraftwerken zu lockern. Gleichwohl sind die Verwaltungsverfahren zur Errichtung notwendiger Energieanlagen zügig durchzuführen.

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Dem Antrag entsprechende Stellungnahmen der Fraktion und der Staatsregierung wurden im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen des Bayer. Landtags abgegeben. Die dem Antrag zugrundeliegende Absicht des Bundes wurde aufgegeben. Eine Lockerung der Sicherheitsanforderungen an den Bau von Kernkraftwerken ist nicht eingetreten.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Für die Beurteilung der Sicherheit von Kernkraftwerken ist das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zuständig. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr beschränkt sich auf die Fragen der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit von Kernkraftwerken.

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr

Soweit von hier die Entwicklung der Sicherheitsanforderungen beim Bau von Kernkraftwerken beobachtet wurden, kann lediglich festgestellt werden, daß diese Anforderungen entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik ständig erhöht wurden und werden (z.B. Auslegung gegen Erdbeben, gegen Flugzeugabsturz, Verschärfung der Auflagen aufgrund der neuen Strahlenschutz-Verordnung ect.). Tendenzen, die Sicherheitsanforderungen an den Bau von Kernkraftwerken zu lockern, sind hier nicht bekannt. Insofern wird der Antrag nicht für unbedingt erforderlich gehalten.

Sollten die angesprochenen Tendenzen von seiten des zuständigen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen bestätigt werden, so wäre es Aufgabe des dortigen Ressorts, dem vom letzten ordentlichen Parteitag der CSU verabschiedeten Antrag Rechnung zu tragen.

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat als atomrechtliche Genehmigungsbehörde in Bayern in den Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Kernkraftwerken nach § 7 Atomgesetz stets die höchsten Anforderungen an die Sicherheit und den Schutz der umwohnenden Bevölkerung nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik gemäß den Erfordernissen des Atomgesetzes und der Ersten Strahlenschutzverordnung gestellt. Im Zuge der steigenden Anzahl und Leistungsgröße der Kernkraftwerke wurden sogar die sicherheitstechnischen Anforderungen in den vergangenen Jahren noch weiter verschärft. Insbesondere müssen Kernkraftwerke heute nicht nur den sogenannten "größten anzunehmenden Unfall", worunter der Bruch der größten Primärkühlmittelleitung zu verstehen ist, beherrschen, sondern auch gegen Einwirkungen von außen wie Erdbeben, Flugzeugabsturz und Explosionsdruckwellen ausgelegt werden.

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird keine Abstriche von diesen strengen Sicherheitsanforderungen zulassen. Es läßt sich dabei von dem Grundsatz leiten, daß dem Schutz der Umwelt unbedingter Vorrang zukommt, insbesondere wenn es um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung oder um wesentliche Beeinträchtigungen der Umweltqualität geht.

Eine Beschleunigung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens auf Kosten der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes und zu Lasten der Qualität der rechtlichen und sachlichen Prüfung kann nicht in Frage kommen.

Schallschutz im Städtebau

Die Staatsregierung wird ersucht, die DIN-Norm 18005 "Schallschutz im Städtebau" in der vom Fachnormenausschußbauwesen im Deutschen Normenausschuß derzeit vorgesehenen Form in Bayern nicht zur Beachtung in der Bauleitplanung einzuführen.

Die DIN-Norm 18005 "Schallschutz im Städtebau" ist nunmehr im Entwurf erschienen. Einsprüche sind bis zum 30. September 1976 geltend zu machen. Danach erst kann der Entwurf in die anzuwendende Norm übergeführt werden. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat bereits im Entstehungsstadium der Norm erhebliche Bedenken gegen die beabsichtigten Richtwertfestsetzungen erhoben. Der Entwurf der Norm wird auch in den Gremien des Länderausschusses für Immissionsschutz, in denen das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Mitglied ist, behandelt. Nunmehr ist der Entwurf noch in seinen Einzelheiten eingehend zu prüfen.

In den Erläuterungen zum Entwurf der DIN 18005 Teil 1 (Stand April 1976) ist durch den Arbeitsausschuß "Schallschutz im Städtebau" des Fachnormenausschusses Bauwesen die Änderung des Nachtrichtwertes auf 45 dB(A) ausführlich begründet. Aus städtebaulicher Sicht ist den realistischeren Anforderungen der neuen Planungsrichtpegel insbesondere im Hinblick auf die sinngemäße Anwendung der Baunutzungsverordnung beizupflichten.

Die bisherigen praktischen Erfahrungen bestätigen die begründeten Darlegungen des Arbeitsausschusses; die Beurteilung des wissenschaftlichen Aspekts liegt in der Zuständigkeit des Fachnormenausschusses bzw. des Arbeitskreises.

Das Innenministerium erwägt die Neuausgabe der DIN 18005 vorbehaltlich der Behandlung der Einsprüche und Änderungsvorschläge zu gegebener Zeit in Bayern zur Beachtung in der Bauleitplanung einzuführen. Mit der nunmehr vorgesehenen Form würde eine Regelung zustandekommen, die spürbare Erleichterungen in den Planungs- und Genehmigungsverfahren

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers des Innern

erwarten läßt und sicherlich auch zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Bauwirtschaft beitragen dürfte. Dabei ist allerdings zu fordern, daß die Norm von allen an der Planung Beteiligten anerkannt und konsequent angewendet wird.

Abfallbeseitigung

Die Staatsregierung wird ersucht, den Landkreisen bei der Neuordnung der Abfallbeseitigung in zentralen, dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen die erforderlichen Finanzhilfen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Der Antrag kann erst in Verbindung mit dem Abfallbeseitigungsplan verwirklicht werden. Dieser wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1977 vorgelegt. Das Problem ist deshalb für den Haushalt 1977/78 vorgemerkt.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Für Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung wurden Zuschüsse in Höhe von 74 Mio. DM und zinsgünstige Darlehen in Höhe von 56 Mio. DM ausgelegt. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß bei dem derzeit nur maximal möglichen Fördersatz von 33 1/3 % der zwendungsfähigen Kosten die Maßnahmeträger zunehmend in Schwierigkeiten geraten, die Maßnahmen durchzufinanzieren. Die Finanznot der Gebietskörperschaften verzögert oftmals den Beginn der dringend notwendigen Maßnahmen. Eine Erhöhung der Fördersätze auf die durchschnittliche Höhe, wie bei Maßnahmen der Wasserwirtschaft, ist deshalb dringend geboten. Gleichzeitig ist es erforderlich, Grunderwerbskosten den förderfähigen Kosten zuzurechnen.

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen

Konjunkturprogramm - Infrastruktur

Die Bundesregierung wird aufgefordert bei dem geplanten Konjunkturprogramm besonders die Infrastruktur im ländlichen Raum zu fördern.

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Dieser Antrag ist überholt, da das Konjunkturprogramm bereits abgelaufen ist.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Das Landesentwicklungsprogramm ist die verbindliche Grundlage für den Ausbau der Infrastruktur besonders im ländlichen Raum. Es setzt die Prioritäten, um über eine ge-

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen

zielte Wirtschaftsförderung und aktuelle Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hinaus mittel- und langfristig eine Stärkung des ländlichen Raumes zu erreichen. Nur der Ausbau der gesamten Infrastruktur aufgrund eines koordinierten Investitionskonzepts in das alle fachlichen Pläne und Maßnahmen eingehen, ermöglicht die Verwirklichung des erklärten Ziels der Bayerischen Staatsregierung: "Das Land zu halten". Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen setzt sich dafür ein, daß im Doppelhaushalt 1977/78 diese Abstimmung der Finanzplanungen verstärkt zum Tragen kommt.

Von dem Antrag wurde Kenntnis genommen, er entspricht der von der CSU-Landtagsfraktion durchgehend verfolgten Tendenz.

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

Umweltschonende Technologie

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nachhaltig die Entwicklung umweltschonender Technologien zu fördern, die zugleich der Wirtschaft Impulse für neue Produktionen geben.

**AK Umweltsicherung und
Landesplanung**

Im Haushalt des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen sind Mittel ausgewiesen, um Vorhaben, die geeignet sind, den Stand der Technik zu verbessern (Pilotanlagen), durch Zuschüsse zu fördern. So wurde z.B. der Einsatz eines neuartigen Wäschers zur Beseitigung von Geruchsstoffen in Kläranlagen unter Einbeziehung des gesamten Versuchsprogramms als Pilotanlage gefördert. Des Weiteren sind Mittel für einschlägige Forschungsvorhaben eingesetzt. Auch hier wurden bereits Aufträge vergeben. So wird z.Zt. die Verwendbarkeit von Erdfiltern zur Geruchsbeseitigung in Massentierhaltungen im Auftrag des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen untersucht.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Landesent-
wicklung und Umweltfragen**

Das besondere Bestreben des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen geht künftig dahin, in erster Linie die Entwicklung neuer Technologien und umweltfreundlicher Prozesse zu fördern, die einen Schadstoff erst gar nicht oder nur begrenzt entstehen lassen. Technologien dieser Art haben Vorrang vor solchen zur Begrenzung vorhandener Emissionen am Entstehungsort.

Auf dem Sektor der Abfallwirtschaft wurden durch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert. Besonders hervorzuheben sind :

- a) Verfahren zur Sortierung von Hausmüll mit anschließender Verwertung der einzelnen Fraktionen;
- b) Pyrolyseverfahren zur thermischen Behandlung von Abfällen. Es wird damit gerechnet, daß Mitte 1977 mit der Errichtung einer Modellanlage begonnen werden kann.

- c) Pilotanlage zur Kompostierung von Hausmüll und Klärschlamm nach dem biologischen Abfallverwertungsverfahren.
- d) Entwicklung kombinierter Müll-Klärschlammverbrennungsanlagen und Verwendung des Klärschlammes als Blähmittel.
- e) Modellanlage zur Verwertung von Tierkörpern, Schlachtabfällen, Schlachtblut und Federn. Durch den Einsatz neuer Technologien zur Behandlung der Abluft und der Abwässer ist sichergestellt, daß keine belästigenden Emissionen auftreten werden.
- f) Wiederverwertung von Sondermüll mit Schwerpunkt auf Regenerierung von organischen Lösungsmitteln.

Das Anliegen konnte im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1976, der vor allem erhebliche Mitteleinsparungen bringen mußte, nicht berücksichtigt werden. Es wird jedoch bei der Beratung des Haushalts 1977/78 wieder geprüft werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung der wirtschaftsnahen Forschung werden – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in Art. 8 MfG – anwendungsorientierte Gemeinschaftsforschungsvorhaben bezuschußt, deren Ergebnisse in besonderem Maß von Nutzen sind für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt auf Beiträge zur Entwicklung umweltschonender Technologien.

Auch bei der Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. durch den Freistaat Bayern im Zusammenwirken mit dem Bund und den übrigen beteiligten Ländern wirkt das StMWV darauf hin, daß diese Einrichtungen im Rahmen ihrer Forschungsprogramme Beiträge leisten zur Entwicklung umweltschonender Technologien.

Die Entwicklung neuer umweltschonender Technologien ist eine überregionale Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Forschung und Technologie fällt. Im Rahmen der hiesigen Möglichkeiten tritt das StMWV für die Förderung der Entwicklung umweltschonender Technologien, die zugleich der Wirtschaft Impulse für neue Produktionen geben, ein.

Landesentwicklungsprogramm schnellstmöglichst

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das Landesentwicklungsprogramm in den verbindlichen Zielen schnellstmöglichst verabschiedet wird.

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Wirtschaft
und Verkehr**

**Konrad Regler
Kreisverband Eichstätt**

Das Landesentwicklungsprogramm wurde am 10.3.1976 vom Ministerrat als Verordnung der Bayerischen Staatsregierung verabschiedet und ist mit Wirkung vom 1.5.1976 in Kraft getreten.

Die Landtagsberatungen zum Landesentwicklungsprogramm wurden bereits im Januar 1976 abgeschlossen. Inzwischen ist das Programm am 1. Mai 1976 in Kraft getreten.

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Kreisverband Passau-Land

Die CSU Passau-Land fordert die Mitglieder des CSU-Parteitag auf, zu beschließen, daß bei Bund und Land darauf hingewirkt wird, die Finanzsituation bei Gemeinden und Kreisen zu verbessern.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation :

1. Gemeinden und Kreise dürfen in ihren Kompetenzen nicht noch weiter beschnitten werden, sondern sie müssen an den Entscheidungen, Planungen, Programmen und Gesetzgebungsverfahren des Bundes und des Landes mehr beteiligt werden – insbesondere dann, wenn Gesetzesvorhaben finanzielle Auswirkungen auf sie haben.
2. Zur Herstellung einer größeren Leistungsfähigkeit sind die allgemeinen Deckungsmittel zu stärken. Um Pflichtaufgaben decken und zumindest geringfügige Investitionen tätigen zu können ist der gemeindliche ESt-Anteil schrittweise jährlich um mindestens 1 Prozent (bis zur Grenze 18 %) zu erhöhen. Damit wird wenigstens teilweise die laufende Inflationsrate ausgeglichen.
3. Im Zuge der dringenden Fortschreibung der Gemeindefinanzreform ist die Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer oder anderen Gemeinschaftssteuern anzustreben. Die CSU soll bei Bund und Land (Bundesrat) darauf hinwirken, eigene Steuereinnahmen zu erhalten, die den steigenden Anforderungen der Kreise gerecht werden.
4. Durch gezielte Umschuldungsaktionen sind zur Verbesserung der Finanzsituation einzelner Landkreise deren Steuerkraft durch die Wegnahme steuerstarker Gemeinden bei der Gebietsreform und aufgrund des allgemein großen Nachholbedarfes überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt sind, zu entlasten.
Die Investitionskraft würde durch Umschuldungsaktionen bei den Landkreisen wieder verbessert werden. Es sind deswegen besondere Bedarfszuweisungen aus dem Staatshaushalt für strukturschwache Landkreise bereitzustellen.
5. Der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden ist zu verbessern. Dabei sind die seit mehr als einem Jahrzehnt unverändert gebliebenen Zuweisungen für den Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen den tatsächlichen Kosten gegenüber den bisher gewährten DM 6.500.-- je km anzugleichen. Die Angleichung hat besonders dort zu geschehen, wo Landkreise von der geographischen und klimatischen Lage her wesentlich höhere Unterhaltskosten zu tragen haben bzw. ein überdurchschnittliches Kreisstraßennetz zu betreuen haben.
6. Die Auszahlungen der Schlüssel- und Finanzzuweisungen sind früher – und nicht wie bisher zum Quartalsende – zu tätigen bzw. zu vollziehen. Dadurch brauchen die laufenden Aufwendungen der Kommunen nicht ständig durch teure Kassenkredite finanziert werden.

7. Weiter ist als Ausgleich bei durch gemeindliche Zusammenschlüsse oder Eingemeindungen verlorengegangene Gastschülerzuschüsse ein Ausgleich durch den Staat zu gewähren.

Thematik ist derzeit in Beratung, Bericht geht demnächst an Landesvorstand.

Stellungnahme der KPV-Bayern

Denkmalschutz (steuerliche Absetzbarkeit)

Aufwendungen, die zum Erhalt und zum Schutz von Denkmälern dienen, sind nach Art. 37 b steuerlich absetzbar.

Kreisverband Dillingen

(siehe Nachtrag)

Stellungnahme

Haus der Bayerischen Geschichte

Die CSU fordert die Bayer. Staatsregierung auf, das aus Kreisen der Wissenschaft und Kunst schon länger geforderte "Haus der Bayerischen Geschichte" jetzt endlich einzurichten.

Junge Union Bayern

Sie wird gebeten, zu prüfen, ob dieses "Haus der Bayerischen Geschichte" im Gebäude des ehemaligen Armeemuseums in München untergebracht werden kann.

(siehe Nachtrag)

Stellungnahme

Gemeindereform

I. Die Vertreter der Jungen Union und der CSU in den Kommunalparlamenten sollen sich um Beschlüsse, die die Gemeindereform betreffen, noch in diesem Jahr – also während der Freiwilligkeitsphase – bemühen.

Junge Union Bayern

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Selbstständigkeit möglichst vieler leistungsfähiger Gemeinden zu erhalten.

III. Für junge kommunalpolitisch interessierte Personen sollen Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen und gefördert werden, um sie in die Lage zu versetzen, in den neugeschaffenen Großgemeinden Verantwortung zu übernehmen.

Die Junge Union Bayern hat auf ihrer Landesversammlung im Herbst letzten Jahres bereits einen inhaltlich völlig identischen Beschluß (Nr. 12.III) gefaßt. Auf die hierzu

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers des Innern

ergangene, in Ablichtung beiliegende Stellungnahme des BayStMI vom 25.11.1975 an die Junge Union *) wird verwiesen.

Zu ergänzen ist, daß die von den Teilnehmern an den im MS vom 25.11.1975 erwähnten achtwöchigen Sonderlehrgängen selbst zu tragenden Aufwendungen nach Mitteilung des BayStMF steuerlich als – u.U. vorweggenommene – Werbungskosten behandelt werden, die im Zusammenhang mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit stehen. Den Teilnehmern von den Gemeinden ersetzte Reisekosten sind im Rahmen des § 3 Ziff.13 EStG steuerfrei.

*) "Die Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für junge kommunalpolitisch interessierte Personen ist zu begrüßen. Seminare der Hanns-Seidel-Stiftung können hier sicher einen wertvollen Beitrag leisten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß von der Bayer. Verwaltungsschule für ehrenamtliche Bürgermeister und andere ehrenamtlich tätige Gemeindebürger gleich welchen Alters, deren Ehrenamt im Zuge der Gebietsreform wegfällt, bereits 8-wöchige Sonderlehrgänge durchgeführt werden, die den genannten Personen den Übergang in hauptberufliche Arbeitsverhältnisse bei neuen kommunalen Körperschaften erleichtern sollen. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand dürften allerdings zusätzliche Förderungsmaßnahmen speziell für junge kommunalpolitisch interessierte Personen derzeit leider nicht finanzierbar sein."

Straffung der Verwaltung

Der Parteitag möge beschließen, daß die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, zunächst in den einzelnen Ministerien und dann bei Bezirksregierungen und Landratsämtern, die Verwaltung zu straffen mit dem Ziel in den nächsten Jahren Stellen einzusparen. Damit gäbe die Bayerische Staatsregierung allen anderen Ländern ein Vorbild und würde dem Wähler zeigen, daß die CSU nicht nur von Einsparungen spricht, sondern hier auch etwas einschneidendes tut. Nicht Worte – Taten sind notwendig, wenn die kommende Bundestagswahl gewonnen werden soll.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Verlagerung von öffentlichen Aufgaben

Der Parteitag der CSU fordert den Parteivorstand auf, vermehrt darauf zu drängen, bisher von der öffentlichen Hand wahrgenommene Aufgaben ganz oder zum Teil privaten Trägern zu überlassen und hierfür geeignete Modelle zu entwickeln bzw. Versuche zu initiieren.

Otto Wiesheu, MdL
Mitglied des Parteitages

Neben dem Fraktionsvorstand hat sich der innenpolitische Arbeitskreis wiederholt mit diesem Problemkreis befaßt. In diesem Zusammenhang ist auch die im Nachtrags-

Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag

haushaltsgesetz 1975 vom 9.12.1975 enthaltene Regelung zu sehen, wonach mit bestimmten Einschränkungen jede dritte in der Zeit vom 1.1.1976 bis 31.12.1978 freiwerdende Stelle im Haushalt einzusparen ist.

Am 1. Juni hat der innenpolitische Arbeitskreis zuletzt nochmals dieses Problem beraten und der Fraktion vorgeschlagen, zum Thema Entstaatlichung sowohl einen Antrag wie eine Interpellation im Landtag einzubringen. Die Fraktion wird sich noch im Juni mit diesem Vorschlag befassen.

Die Frage, ob und welche Aufgaben aus dem staatlichen Bereich bzw. aus dem Bereich der öffentlichen Hand insgesamt auf Private verlagert werden können, ist im Zusammenhang mit der Diskussion um die enorm gestiegene Staatsquote derzeit Gegenstand vielfältiger Überlegungen. Diese Überlegungen stehen noch am Anfang. Im Grundsatz sollen alle Möglichkeiten zu sinnvoller Privatisierung genutzt werden. Die Prüfung bedarf jedoch einer umfassenden Bestandsaufnahme und der sorgfältigen Abwägung aller Belange in jedem Einzelfall. Die Möglichkeit ist dabei für jede Aufgabe und Tätigkeit gesondert zu stellen und zu beantworten, um zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen. Die hierzu notwendigen Einzeluntersuchungen fehlen noch, so daß konkrete Beispiele noch nicht genannt werden können. Ob überhaupt Bereiche generell dafür vorgeschlagen werden können, ist zweifelhaft, da sich möglicherweise von Ort zu Ort und Körperschaft zu Körperschaft unterschiedliche Antworten ergeben können.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Straffung der Verwaltung

Dem Anliegen dieses Beschlusses kommt bereits das erste Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1975/76 vom 9.12.1975 (GVBl. S. 379) entgegen. Nach dessen § 1 Nr. 3 wurde in das Haushaltsgesetz vom 24.6.1975 ein neuer Art. 6 c eingefügt. Danach sind in der Zeit vom 1.1.1976 bis 31.12.1978 ein Drittel der durch Eintritt des Versorgungsfalles, Entlassung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn oder durch Ausscheiden freiwerdenden Stellen für Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter zu sperren und im nächsten Haushaltsplan einzuziehen. Auf Dauer gesehen wird diese Maßnahme neben der Entlastung des Staatshaushalts auch zu einer Straffung der Verwaltung führen.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers des Innern**

Verlagerung von öffentlichen Aufgaben

Die Staatsregierung hat mit Beschluß vom 26.3.1976 das Staatsministerium des Innern beauftragt, Möglichkeiten einer Privatisierung öffentlicher Aufgaben zu untersuchen, einen Kriterienkatalog zu erstellen und geeignete Aktivitäten vorzuschlagen. Grundsätzlich werden in der Privatisierung öffentlicher Aufgaben nicht nur Möglichkeiten einer Ausgabenentlastung gesehen; vielmehr wird damit

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers des Innern**

auch eine Beschränkung der Verwaltung auf ihre eigentlichen Aufgaben angestrebt. Allerdings sind die mit einer Privatisierung zusammenhängenden Probleme und die Gründe für eine staatsunmittelbare Verwaltungstätigkeit häufig so vielschichtig, daß vor überzogenen Erwartungen gewarnt werden muß.

Änderung des Baurechts

Der Landesparteitag möge beschließen, daß die Bayerische Staatsregierung eine Änderung des Baurechtes vornimmt mit dem Ziel dem einzelnen Bürger, der ein Haus bauen will, mehr Spielraum im Rahmen der Bebauungspläne einzuräumen. Abgesehen davon, daß es nur wenigen schön erscheint, wenn ganze Straßenzüge aufgrund amtlicher Bebauungspläne in öder und einheitlicher Gleichmäßigkeit der Häuser erstarrten, wird hier der freie Wille des Bürgers, der sich wohl nur einmal sein Haus baut, erheblich beschnitten. Die Bevormundung durch die Bauämter muß aufhören. Daher sollten die einzelnen Bestimmungen elastischer gestaltet werden.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Der innenpolitische Arbeitskreis hat sich in insgesamt 5 Sitzungen unter Beteiligung von Innenminister Dr. Bruno Merk, Staatsminister Streibl und Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner mit diesem Anliegen befaßt, das die gesamte Fraktion seit langem und immer wieder beschäftigt.

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

Als Vorschlag des Arbeitskreises wurde ein umfangreicher Entschließungsantrag der Fraktion zugeleitet, die noch im Juni darüber abschließend beraten wird. Die parlamentarische Behandlung ist für Juli vorgesehen.

Der Antrag enthält Vorschläge zu folgenden 4 Bereichen

- a) die interne Behördenorganisation;
- b) Verwaltungsanweisungen;
- c) landesrechtliche Vorschriften;
- d) bundesrechtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Das Bundesbaugesetz erlaubt es, die Festsetzungen in den Bebauungsplänen je nach den städtebaulichen Erfordernissen eng oder großzügig zu bemessen. Eine Änderung des Gesetzes, zu der im übrigen dem Land die Kompetenz fehlt, ist daher nicht erforderlich. Notwendig dagegen ist eine ständige Beratung der Gemeinden und der Planfertiger, daß sie bei aller notwendigen Einheitlichkeit dem einzelnen Bauherrn doch genügend Spielraum bei der Errichtung seines Hauses geben. Dieser Mittelweg, der mit helfen kann, eine öde Uniformierung der Neubaugebiete zu vermeiden, muß immer neu gesucht werden. Die Staatsregierung bemüht sich durch planerische Hinweise, wie dies bereits in den sogenannten Planungsrichtlinien geschehen ist, und durch Aufklärung bei Dienstbesprechun-

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers des Innern**

gen dieses Ziel zu erreichen. Sie wird außerdem Hinweise zur besseren Eingrünung und zu Gestaltungsmöglichkeiten geben, die ebenfalls die Entstehung eintöniger Baugebiete verhindern sollen.

Gleichstellung für Parlamentsmitglieder

Der Landesparteitag möge beschließen, daß Arbeitnehmer und freiberuflich Tätige Beamten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes gleichgestellt werden, wenn sie sich für einen Sitz im Landes- oder Bundesparlament bewerben. Dazu gehört, daß absolut gleiche Startbedingungen geschaffen werden schon in der Urlaubsfrage beim Wahlkampf. Damit auch weiter eine absolute Gleichstellung erlangt wird, müßten während der Zugehörigkeit zu einem Parlament Beamten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes keine Ruhegelder oder sonstigen Zuwendungen gezahlt werden. Die Parlamentsjahre dürften diesem Personenkreis auch nicht als Dienstjahre angerechnet werden, so daß eine Beförderung während der Parlamentszeit nicht möglich ist.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

B e g r ü n d u n g :

Arbeitnehmer und Freiberufler sind gegenüber den Angehörigen des Öffentlichen Dienstes erheblich benachteiligt, so daß man schon von einem Klassenunterschied sprechen könnte. Wer hat als Arbeitnehmer und in den meisten Fällen auch als Freiberufler die absolute Gewißheit, daß er am Ende seiner Parlamentstätigkeit wieder seinen Arbeitsplatz erhält bzw. sein Geschäft weiterführen kann. Abgesehen, daß die Zeit während der Parlamentstätigkeit fortschreitet, sind gute Stellen in der freien Wirtschaft rar und werden nicht ersessen, sondern durch Leistung erarbeitet. Das fällt fort, wenn man im Parlament ist.

Abgesehen davon ist die Zahl der Beamten und Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in den Parlamenten erheblich zu hoch. Die Bevölkerung wird unruhig, weil sie annehmen muß, daß diese Parlamentarier — was menschlich verständlich ist — nie Gesetze erlassen oder beschließen werden, die sich gegen ihre eigenen Interessen richten.

Ich beantrage daher, daß über diesen Antrag spätestens beim nächsten Parteitag ausführlich über Erledigung berichtet wird. Wir dürfen als CSU nicht vergessen, daß wir vor allen Dingen für den Einzelmenschen da sein müssen und zeigen, daß wir Ungerechtigkeiten nicht dulden. Eine Stellungnahme unseres Landesvorsitzenden Franz Josef Strauß füge ich bei.

Der Antrag wurde bis zum nächsten Parteitag zurückgestellt.

Anderung der Kandidatenzahl für die Gemeinderatswahlen für Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner

In der Gemeindewahlordnung von 1965 wurde in § 31 in Verbindung mit Art. 41 Gemeindewahlgesetz dem Innenministerium durch Rechtsverordnung die Festlegung der Kandidatenzahl übertragen. Demnach sind zum Beispiel in Gemeinden von 2.000 - 3.000 Einwohnern 14 Gemeinderäte und von 3.001 - 5.000 Einwohnern 16 Gemeinderäte zu wählen. Weiter wurde in der Innenministeriumsverordnung bestimmt, daß bei Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern die doppelte Zahl von Bewerbern auf einer Liste aufgestellt werden als zu Wählende sind; das heißt zum Beispiel bei Gemeinden von 2.001 - 3.000 Einwohnern mit 14 Gemeinderäten können je Liste 28 Kandidaten aufgestellt werden.

Wir stellen deshalb den Antrag an den Parteitag, den Innenminister zu ersuchen, diese Regelung für Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner zu erweitern, so daß bei 16 zu wählenden Gemeinderäten 32 Bewerber je Liste aufgestellt werden können.

Max Röckl
Mitglied des Parteitages

Thematik ist derzeit in Beratung, Bericht geht demnächst an Landesvorstand.

Stellungnahme der
KPV-Bayern

Kultur und Bildung

Der CSU-Parteitag möge beschließen und bei der Bayer. Staatsregierung, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Kultusministerkonferenz darauf hinwirken, daß durch Experimentierfreudigkeit und Konkurrenzdenken im Schulbereich die Belastungen der Träger von schulischen Einrichtungen in Zukunft mehr in Grenzen gehalten werden.

Dazu gehört vor allem,

Einschränkung der Lehrmittelfreiheit

1. daß bei der Auswahl von lehrmittelfreien Büchern eine engere Abgrenzung gefunden wird (Lehrbuchschwemme).

Fächerwirrwarr

2. daß die zum großen Teil von Interessengruppen herangezogenen und von den Medien überzogenen Reformbestrebungen insbesondere auch innerhalb des Fächerkanons eingedämmt wird. Es muß in der Lehrplangestaltung wieder Ruhe einkehren und größeres Augenmerk auf Erziehung gelegt werden.

Audiovisuelle Einrichtungen

3. Bei der Beschaffung der Einrichtungen von Schulen ist darauf abzustellen, daß dies in zweckmäßiger und wirklich verwert- und einsetzbarer Form geschieht (Standardisierung der Grundausrüstungen). Die Ausbildung für Lehrkräfte zum sinnvollen Einsatz und richtiger Handhabung von audiovisuellen Geräten hat zielbewußter und verstärkt bei den Hochschulen einzusetzen.

Zweckbauten

4. Bei Schulneubauten ist verstärkt anzustreben, daß ein Rahmenbauprogramm zur Anwendung kommt. Es muß zu Zweckbauten zurückgekehrt und von architektonischen Aushängeschildern abgegangen werden.

Nur unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist es auf die Dauer gesehen möglich, daß die Kostenentwicklung für den Träger in Grenzen bleiben wird.

Da als Material verwiesen, keine Stellungnahme des Kultusministeriums.

Kreisverband Passau-Land

**Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus**

Kindergartengesetz (Rechtsanspruch auf Zuschüsse)

Die im Kindergartengesetz festgesetzten Zuschüsse für den Bau und das Personal von Kindergärten müssen im gegenwärtig bestehenden Umfange erhalten bleiben.

Kreisverband Dillingen

Der Bereich Kindergarten ist von den notwendig gewordenen Sparmaßnahmen des bayerischen Finanzplanungsgesetzes 1975 nicht betroffen worden. Bei den Personalkostenzuschüssen sind in Zukunft keine Verschlechterungen zu erwarten. Bei den staatlichen Investitionsmitteln für den Bau von Kindergärten wird im Doppelhaushalt 77/78 der bisherige Umfang in etwa erhalten bleiben. Mittelfristig zeichnet sich ein Rückgang ab, aufgrund nachlassender Nachfrage wegen der rückläufigen Geburtenzahlen. Dieses Nachlassen der Nachfrage ist gegenwärtig allerdings noch differenziert zu bewerten. Zum Teil sind den Eltern die Kindergartengebühren zu hoch. Auch gibt es in manchen Bezirken durchaus noch überbelegte Kindergärten.

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

Da als Material verwiesen, keine Stellungnahme des Kultusministeriums.

**Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus**

Studienplätze für das Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin

Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zusätzlich Studienplätze für Humanmedizin und Zahnmedizin zu schaffen. Das Angebot des Hartmannbundes, in Kempten eine med. Hochschule zu errichten, sollte aufgeschlossen geprüft werden.

Kreisverband Dillingen

Da als Material verwiesen, keine Stellungnahme des Kultusministeriums.

**Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus**

Staatsvertrag und Numerus clausus

Der Staatsvertrag über die Zulassung zum Hochschulstudium ist zu kündigen. An seine Stelle soll folgendes Verfahren treten :

Die Länder erhalten ein Studienplatzkontingent in Relation zu ihrer Bevölkerungszahl.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Länder.

Kreisverband Dillingen

Die Frage nach der Kündigung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen stellt sich zwischenzeitlich nicht mehr, da am 30.1.1976 das Hochschulrahmengesetz in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz löst die materiellen Auswahlkriterien des Staatsvertrages bereits zum WS 1977/78 bundesrechtlich ab. Ergänzende landesrechtliche Regelungen

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Unterricht
und Kultus**

gen sind nur noch in beschränktem Maße unter Beachtung der Rahmenvorschrift dieses Bundesgesetzes möglich.

Dieses Gesetz sieht auch Landesquoten vor, die die derzeitige Bonus-Malus-Regelung ablösen werden. Hierbei wird aber nur der nach Leistungsgesichtspunkten zu vergebende Anteil an der Gesamtzahl der Bewerber für den betreffenden Studiengang (Bewerberanteil) und zu Zweidritteln nach seinem Anteil an der Gesamtzahl der Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen (Bevölkerungsanteil).

Der von Bayern zunächst im Bundesrat und später auch im Vermittlungsausschuß vertretene Vorschlag, die Landesquote allein nach dem Bevölkerungsanteil zu berechnen, fand nicht die erforderliche Mehrheit. Dies war wesentlicher Grund für die Ablehnung dieses Gesetzes durch Bayern im Bundesrat.

§ 31 HRG sieht weiterhin eine zentrale Vergabe der Studienplätze durch die von den Ländern errichtete Zentralstelle vor.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zwischenzeitlich beantragt, die Zahl der in das Verfahren der Zentralstelle einbezogenen Studiengängen Zulassungsbeschränkungen nicht erforderlich sind. Dieser Antrag wird zur Zeit in den zuständigen Gremien der ZVS beraten.

“Lehrer der Fachpraxis” – Fachlehrer

1. Entwurf einer Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung für “Lehrer der Fachpraxis” an beruflichen Schulen (ZAPO-LEPr).
2. Entwurf einer Verordnung über die Zulassung zur Laufbahn des Fachlehrers (gehobener Dienst) für künstlerisch gestalterische Fächer an gewerblichen Fachschulen und Berufsfachschulen, sowie für technische Fächer an gewerblichen Fachschulen.

Junge Union Bayern

Vorbe merkung :

An den Berufsschulen in Bayern werden z.Zt. Fachlehrer, die nach Abschluß der Meister- oder Ingenieurprüfung eine 12-monatige Ausbildung am Staatsinstitut zusätzlich absolvierten und damit die für die Lehrbefähigung erforderlichen Voraussetzungen erworben haben, in den Fächern Fachpraxis, Fachkunde, Fachzeichnen und auch in Fachrechnen eingesetzt. Mit diesem Lehrertyp hat man in Bayern hervorragende Erfahrungen gemacht und Ergebnisse erzielt, wie das Abschneiden von bayerischen Berufschülern bei Leistungsvergleichen mit anderen Bundesländern beweist.

Nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz, welcher dem o.a. Verordnungsentwurf zugrunde liegt, soll diese Praxis dahingehend geändert werden, daß :

1. **Diese Fachlehrer künftig nur auf die Erteilung der Fachpraxis zugelassen werden,**
2. **die Zulassung zu den fachtheoretischen Fächern von einer pädagogischen Ausbildung abhängig gemacht wird,**
3. **die Ausbildungszeit für den "Fachlehrer für die Fachpraxis" von 12 auf 18 Monate erhöht wird,**
4. **diesem Lehrertyp der Zugang zum gehobenen Dienst versagt wird, soweit er nicht eine pädagogische Ausbildung besitzt.**

Der Vollzug dieses Verordnungsentwurfs wird nicht nur das Ziel, mehr qualifizierte Fachleute für das berufliche Schulwesen zu gewinnen, weit verfehlen, sondern er würde auch zu unpraktischen Regelungen, zu erheblichen Mehrkosten und zu einer praxisfernen Unterrichtsgestaltung führen.

Aus diesen und einer Reihe anderer Gründe wird der CSU-Parteitag aufgefordert, folgendem Antrag zuzustimmen !

1. Die CSU fordert den Bayerischen Kultusminister auf, die Verordnung (siehe 1. und 2.) in der vorliegenden Form nicht zu verabschieden.
2. Die CSU fordert, daß auch künftig Meister und Ingenieure mit der 12-monatigen Ausbildung am Staatsinstitut die Zulassung zum Lehramt für die fachtheoretischen Fächer erhalten.
3. Die CSU fordert, diesem Personenkreis auch künftig den Zugang zum gehobenen Dienst offen zu halten.
4. Die CSU fordert den Bayerischen Kultusminister auf, zu prüfen, ob eine Verlängerung der Ausbildungszeit von 12 auf 18 Monate erforderlich und sinnvoll ist.
5. Die CSU fordert, bei einer Neuregelung der Ausbildung für die Zulassung zum Lehramt als Fachlehrer an beruflichen Schulen eine volle Besitzstandsankennung für den jetzt bereits tätigen Personenkreis.

Die Fraktion hat dazu einen Antrag vom 5.11.1975 (Drs. 1583) eingebracht. Das Kultusministerium verfolgt diese Verordnung nicht mehr weiter. Damit sind auch die weiteren Forderungen der Ziff. 2 erledigt.

Die CSU-Landesgruppe teilt die politische Zielsetzung des Parteitagsbeschlusses, die bisher praxisbetonte Fachlehrausbildung beizubehalten. Der Beschluß fällt jedoch in die Länderzuständigkeit.

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Die in dem Antrag zum Ausdruck kommende Kritik an den Verordnungsentwürfen über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung für "Lehrer der Fachpraxis" an beruflichen Schulen sowie über die Zulassung zur Laufbahn des Fachlehrers für künstlerisch-gestalterische Fächer an gewerblichen Fachschulen und Berufsschulen sowie für technische Fächer an gewerblichen Fachschulen wird hier geteilt. Das BStMWV hat gegenüber dem Bayerischen Kultusministerium beide Entwürfe abgelehnt. Das BStMWV ging dabei davon aus, daß ohnehin Bestrebungen dahin gehen, den Berufsschulunterricht und damit den Theorie- teil auszudehnen. Umso notwendiger sollte es sein, diese Theorie möglichst praxisbezogen zu vermitteln.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Wirtschaft
und Verkehr**

Nach den derzeit geltenden Regelungen unterrichten an den Berufsschulen in Bayern neben Lehrern des Höheren Lehramts an beruflichen Schulen u. a. auch gewerbliche Fachlehrer. Diese Fachlehrer erhalten nach Abschluß einer einjährigen Ausbildung entsprechend der Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung für das Lehramt der gewerblichen Fachlehrer an Berufsschulen in Bayern vom 16. Dezember 1969 (GVBl S. 412) die Lehrbefähigung in den Fächern "Praktische Fachkunde" und "Fachzeichnen" entsprechend der Fachrichtung des Bewerbers sowie im Fach "Fachtheorie" für die Lehrberufe, die der fachlichen Vorbildung des Bewerbers entsprechen.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Unterricht
und Kultus**

In einem Verordnungsentwurf des Kultusministeriums war geplant, diese Ausbildung zu ändern und der von der Kultusministerkonferenz am 30. März 1973 verabschiedeten Rahmenordnung für die Ausbildung und Prüfung der Lehrer für Fachpraxis im beruflichen Schulwesen anzupassen. Neben einer Verbesserung der Ausbildung war es insbesondere das Ziel des Entwurfs, zu dieser Ausbildung graduierte Ingenieure mit Hochschulabschluß nicht mehr zuzulassen, sondern ausschließlich nur noch Meister und staatlich geprüfte Techniker als die Bewerber mit einer ausreichenden fachpraktischen Erfahrung. Auf Grund von erheblichen Widerständen gegen den Verordnungsentwurf ist entschieden worden, daß der Entwurf nicht weiter verfolgt wird. Dadurch ist den Forderungen des vom Parteitag verabschiedeten Antrags Rechnung getragen worden.

Verbesserung des schulischen Teils der beruflichen Erstausbildung

Die CSU sieht den wesentlichen Mangel der beruflichen Bildung in der Nichterfüllung der staatlichen Aufgaben im schulischen Teil der beruflichen Bildung. In der heutigen Berufsschule wird oft noch nicht einmal das gesetzliche Regellaß des Unterrichts erfüllt. Die Einführung des Berufsgrundschuljahres und pädagogische Sondermaßnahmen an der Berufsschule (Blockbeschulung, Förderkurse, Sonderbe-

Junge Union Bayern

rufsschulklassen) verstärken das personelle und sächliche Defizit in Zukunft noch weiter.

Die CSU fordert deshalb die Erhöhung der Ausbildungskapazität für Berufsschullehrer.

Gleichzeitig muß eine Umschichtung des Bildungsetats in den nächsten Jahren zugunsten der beruflichen Bildung erfolgen. Es ist gesellschaftspolitisch unerträglich, daß einerseits hohe Aufwendungen zur Ausbildung von Akademikern gemacht werden, während andererseits die erforderlichen Mittel zur Verbesserung der beruflichen Bildung fehlen.

Der Aufbau der beruflichen Wahlschulen hebt den Anreiz beruflicher Bildungsgänge und schafft eine Alternative zur theoriebezogenen Allgemeinbildung (Doppelprofilierung).

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, die Sachaufwandsträger der beruflichen Schulen zum Ausbau der organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen zu verpflichten, die es erst möglich machen, das gesetzlich verankerte Berufsgrundschuljahr zu verwirklichen und den fachlichen Ausbau des beruflichen Schulwesens zu berufsfeldorientierten Berufsschulverbänden und Berufsbildungszentren zu erreichen.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das Berufsgrundschuljahr so bald wie möglich zu verwirklichen. Insbesondere muß verhindert werden, daß bei zunehmenden Freistellungen von Lehrkräften und Schulräumen in den nächsten Jahren im Volksschulbereich das 10. Schuljahr doch noch im allgemeinen Schulbereich angesiedelt wird.

Die bisherige Gestaltung der Versuche mit dem Berufsgrundschuljahr hat den theoretischen Ausbildungsteil zum ausschließlichen Bildungsinhalt erhoben. Dies führte zu den bekannten Erscheinungen der unzureichend praxisorientierten Ausbildung der Auszubildenden, verbunden mit einer ungerechtfertigten Diskriminierung des Berufsgrundschuljahres. Das Kultusministerium muß bei der Genehmigung weiterer Schulversuche Wert auf ausreichende praxisorientierte Ausbildungsgegenstände (Fachpraxis) legen.

Die Berufsausbildungsbeihilfe soll während des Berufsgrundschuljahres durch Mittel nach dem Ausbildungsförderungs-gesetz gedeckt werden.

Die CSU fordert, in Erfüllung des Bayer. Berufsschulgesetzes die Errichtung von Fachakademien auch für den technischen und kaufmännischen Bereich voranzutreiben. Auch die Fachakademie erfüllt die Funktion der Alternative zum Hochschulstudium und entspricht dem Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten mittleren Führungskräften.

Die CSU-Landesgruppe teilt die politische Zielsetzung des Parteitagsbeschlusses, die Ausbildung an den beruflichen Schulen zu verbessern. Der Beschluß fällt jedoch in die Länderzuständigkeit.

- a) Die CSU-Fraktion ist schon jetzt darum bemüht, im Doppelhaushalt 77/78 die Ansätze für die Ausgaben

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

für berufliche Bildung schwerpunktmäßig zu verstärken.

Beispiel 1 :

Dringlichkeitsantrag der Fraktion vom 24.3.1976 betreffend Schaffung zusätzlicher Berufsausbildungsverhältnisse (Drs. 2496).

Beispiel 2 :

Antrag Wengenmeier vom 19.5.1976 (Drs. 2923) betreffend Maßnahmen zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots. Hier wird u.a. die Staatsregierung ersucht, die für die verstärkte Einführung des Berufsgrundschuljahres erforderlichen Finanzmittel im Doppelhaushalt 77/78 auszuweisen. Die FAG-Förderung für neue Unterrichtsräume (insb. Werkstätten) und Einrichtungen zu verbessern, die Mittel zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen zu erhöhen.

Dieser Antrag befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung.

- b) Nach einer Klausurtagung des Fraktionsvorstandes mit dem Kabinett hat die Staatsregierung ein mit der Fraktion abgestimmtes 9-Punkte-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und des Ausbildungsmangels aufgestellt. Darin ist u.a. eine erweiterte Einführung des Berufsgrundschuljahres vorgesehen. Im Schuljahr 1978/79 sollen mindestens 10.500 Plätze zur Verfügung stehen.

Der o.g. Antrag vom 19.5.1976 ersucht die Staatsregierung, bis zum 1.12.1976 einen Bericht zu geben über die regional und sektoral differenziert verstärkte Einführung des Berufsgrundschuljahres bis zum Schuljahr 79/80. Dabei ist von einem Bedarf auszugehen, der sich aus der voraussichtlich vermehrten Ausbildungsnachfrage ergibt.

Eng mit der Ausweitung des Berufsgrundschuljahres zusammen hängt die generelle Einführung des Berufsgrundschuljahres für die Bauberufe. Hier sollen ab Herbst 1978 alle Auszubildenden des 1. Ausbildungsjahres durch das Berufsgrundschuljahr erfaßt werden.

Die Konzeption des Berufsgrundschuljahres wurde zwischenzeitlich der Fachpraxis angepaßt. Beispiel :

Die fachkundliche Ausbildung hat in den neuen Lehrplänen in der Stundentafel das eindeutige Übergewicht. (24 Std. Fachpraxis und Fachtheorie).

- c) Gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Ausbildungsförderungsgesetzes wird Ausbildungsförderung gewährt für den Besuch der Berufsfachschulen, welche bei der Aufnahme in die Schule den Realschulabschluß oder eine vergleichbare Vorbildung nicht voraussetzen. Der Besuch des Berufsgrundschuljahres wird gegenwärtig wie der Besuch einer Berufsfachschule im Sinne dieses Gesetzesartikels behandelt. Das Anliegen des Antrags ist somit erfüllt.
- d) Die Staatsregierung hat mit Verordnung vom 29.9.1975 (GVBl.S. 349) eine neue Ausbildungsrichtung Wirtschaft

der Fachakademien festgelegt. Die Schulordnung für diese Ausbildungsrichtung wird in Kürze veröffentlicht werden. Damit ist die Voraussetzung für einen weiteren Ausbau gegeben. Das Ziel, neben der Ausbildungsrichtung Bau weitere technische Ausbildungsrichtungen an Fachakademien einzurichten, wird weiter verfolgt.

Der Antrag enthält eine Reihe von falschen Aussagen und ist daher auch in seinen Forderungen nicht zu erfüllen.

- a) Es stimmt nicht, daß in Bayern der Staat seine Aufgaben im Bereich der Berufsschulen nicht erfüllt, sieht man von den geringfügigen Unterrichtsausfällen von ca. 6 % (ohne Religionsunterricht) einmal ab, die einfach bei dem starken Anwachsen der Schülerzahlen der Berufsschulen von rd. 277.000 Schülern im Schuljahr 1972/73 auf nun 325.000 im Schuljahr 1975/76 und bei den starken Veränderungen im Zugang zu den verschiedenen Berufsbranchen nicht zu vermeiden sind. Dabei wurde der Blockunterricht erweitert und für eine Reihe von Berufen der Unterrichtsumfang erhöht. Bayern steht in der Unterrichtsversorgung der Berufsschulen an der Spitze der Bundesländer.
- b) Die Ausbildungskapazitäten zur Ausbildung von Lehrern für berufliche Schulen reichen völlig aus, um den Bedarf zu decken, auch wenn eine erhebliche Ausweitung der beruflichen Schulen vorgenommen werden sollte. Bei Ausschöpfung aller Kapazitäten können zur Zeit rund 650 Lehrer pro Jahr ausgebildet werden. Eine Ausweitung der Ausbildung würde nur beschäftigungslose Lehrer bringen.
- c) Eine weitere gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Schaffung der Räume und Werkstätten für das Berufsgrundschuljahr ist nicht erforderlich; das Gesetz über das berufliche Schulwesen reicht völlig aus. Ferner haben die kommunalen Spitzenverbände erklärt, daß sie die Einrichtungen schaffen werden. Bei der Verstaatlichung der Berufsschulen haben sich die Kommunen vertraglich zum Ausbau verpflichtet.
Was "berufsfeldorientierte Berufsschulverbände" sein sollen, kann von hier aus nicht beurteilt werden; ebenso nicht ein Zusammenhang mit dem fachlichen Ausbau des beruflichen Schulwesens.
- d) Es ist falsch, daß im Berufsgrundschuljahr der "theoretische Ausbildungsteil zum ausschließlichen Bildungsinhalt erhoben" worden sei und eine "unzureichende praxisorientierte Ausbildung" erfolgt sei. Die Stunden- tafeln und Lehrpläne sprechen ein ganz anderes Bild.
Für die generelle Einführung des Berufsgrundschuljahres fehlt die rechtliche Regelung; bisher ist nur ein Unterrichtsangebot zum freiwilligen Besuch möglich. Die Berufsausbildungsbeihilfe wird durch Tarifvertrag festgesetzt. Eine Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz kann nicht nach diesen wesentlich höheren Vergütungssätzen erfolgen.
- e) Es gibt kein "Bayerisches Berufsschulgesetz", sondern

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Unterricht
und Kultus**

ein Gesetz über das berufliche Schulwesen.

Die Errichtung von Fachakademien wird nicht als eine primär staatliche Aufgabe gesehen. Der Zusammenhang von Bildungs- und Beschäftigungssystem ist in technischen und kaufmännischen Berufen besonders stark und man kann davon ausgehen, daß zur Zeit der Bedarf durch bestehende Einrichtungen etwas gedeckt wird. Fachakademien sind in der Regel auch keine Alternative zum Hochschulstudium, denn sie können i.d.R. erst nach einer Berufsausbildung und Berufstätigkeit besucht werden und sind daher, von den FAK für Fremdsprachenberufe abgesehen, für Abiturienten nicht unmittelbar zugänglich.

Den Anträgen konnte nicht entsprochen werden

Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit hat im Gegensatz zum Lehrstellenmangel überwiegend konjunkturelle Gründe. Die CSU fordert als Maßnahmen zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit :

Schulabgängern ohne Ausbildungswillen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihrer Berufsschulpflicht in einem Vollzeitjahr zu genügen. Dies verbessert ihre Chance, danach einen Arbeitsplatz zu finden.

Das Vollzeitjahr an der Berufsschule soll die Möglichkeit von Förderlehrgängen bieten, um zum Beispiel dem Jugendlichen die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses zu gewähren.

Über die Bundesförderung neuer Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten sollte ein verstärkter Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche erfolgen.

- a) Für Schulabgänger ohne Ausbildungswillen bzw. ohne Ausbildungsplatz wird das Berufsgrundschuljahr J angeboten. Es bereitet auf eine berufliche Tätigkeit vor und soll die Chancen bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz verbessern. Bei regelmäßigem und erfolgreichem Besuch ist die Berufsschulpflicht erfüllt, wenn nicht im Anschluß an das Berufsgrundschuljahr J ein Ausbildungsverhältnis abgeschlossen wird. Eine Teilanrechnung ist dabei im Einzelfall allerdings möglich. Im Schuljahr 1975/76 besuchten bereits über 2.500 Schüler den Zug J des Berufsgrundschuljahres. Das Berufsgrundschuljahr J ist allerdings nicht geeignet für Schulabgänger, die eine Ausbildung anstreben, aber keine Lehrstelle gefunden haben. Diese jungen Leute sollten in Zug A oder B gehen. Das Schuljahr J sollte nur für Schulabgänger ohne Ausbildungswillen offenstehen.
- b) Im Schulpflichtgesetz besteht die Möglichkeit, die Schulpflichtzeit um 2 Jahre zu verlängern, um so den Hauptschulabschluß nachzuholen.

Junge Union Bayern

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

Das 9-Punkte-Programm der Staatsregierung sieht vor, daß im Rahmen eines Modelversuchs für Sonderschulabgänger Berufsfachschulen zur Ausbildung in Werk- und Helferberufen eingerichtet werden. Diese Schulen sollen auch Stufenausbildungsgänge anbieten und u.U. zu einer besonderen Abschlußprüfung für Behinderte führen.

Das 9-Punkte-Programm sieht ferner erhebliche Zuschüsse für Betriebe vor, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1976 ein zusätzliches Ausbildungsverhältnis mit einem Sondervolksschüler eingehen. Außerdem will die Staatsregierung die Berufseinmündungen bzw. die beruflichen Probleme der Sonderschüler des Entlaßjahrgangs 76 weiter eingehend beobachten und entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen im Herbst entscheiden, ob weitere zusätzliche Maßnahmen zur beruflichen Hilfe für diesen Personenkreis eingeleitet werden.

- c) Lt. 9-Punkte-Programm will die Staatsregierung alles tun, um ein Zusammenwirken von Bund und Ländern zu erreichen und so im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Unternehmen verstärkt zu fördern, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Dem 9-Punkte-Programm war hier vorausgegangen der oben genannte Fraktionsantrag vom 24.3.1976, in dem die Staatsregierung ersucht wird, beim Bund auf Steuervergünstigungen bei der Schaffung zusätzlicher Berufsausbildungsverhältnisse hinzuwirken.

Der Freistaat Bayern unterstützt lt. 9-Punkte-Programm die Bundesratsinitiative zur einmaligen steuerlichen Entlastung der Ausbildungsbetriebe um 2.000 DM für bereits bestehende Ausbildungsplätze und um 6.000 DM für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Er nimmt dabei einen beträchtlichen Steuerausfall in Kauf.

Die CSU-Landesgruppe stimmt dem Beschluß voll zu.

Dem Anliegen des Parteitags hat die CSU-Landesgruppe durch entsprechende Anträge und Gesetzesinitiativen im Bundestag entsprochen. Jugendarbeitslosigkeit ist ein Ergebnis der verfehlten Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der Bundesregierung.

Der Antrag geht zu Recht davon aus, daß die Jugendarbeitslosigkeit eng mit der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit in unserem Land verknüpft ist. Infolgedessen hängt der Umfang der bestehenden Jugendarbeitslosigkeit von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Rentabilität gewerblicher Investitionen ab. Die im Zuge übersteigter Reformen zugelassene Überforderung der Wirtschaft hat zu einem empfindlichen Rückgang der Nettoanlageinvestitionen und damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung des längerfristigen Wachstumspotentials unserer Wirtschaft geführt. Trotz der gegen-

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Wirtschaft
und Verkehr**

wärtig zu beobachtenden Belegungstendenzen ist eine ausreichende Ertragsentwicklung bei den gewerblichen Investitionen keineswegs gesichert. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil sich die Bundesregierung der Forderung der Bayerischen Staatsregierung nach steuerlichen Erleichterungen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft bisher widersetzt hat.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hat die Staatsregierung alles getan, um der Jugendarbeitslosigkeit in Bayern möglichst intensiv entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sind die am 8.4.1975 beschlossenen "Arbeitsmarktpolitischen und berufsbildungspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Ausbildungsmangels" zu erwähnen, mit denen ein Weg zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit (vgl. insbesondere die Punkte 1, 4, 8 und 16) vorgezeichnet ist. Mit Beginn des Schuljahres 1975/76 wurde außerdem erstmals das Berufsgrundschuljahr J als einjähriges Vollzeitschuljahr in Bayern eingeführt.

Zu verweisen ist ferner auf das "Bayerische 9-Punkte-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und des Ausbildungsstellenmangels" vom 4. Mai 1976. Neben den darin enthaltenen speziellen Förderungsmaßnahmen wird die Staatsregierung ihre Anstrengungen zur Verbesserung der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, zur Belebung der Investitionstätigkeit, zur Neuorientierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen konsequent fortführen. Die Beseitigung der Berufsnot der Jugend ist dabei vorrangiges Ziel.

Besucher des Berufsgrundschuljahres Zug J erfüllen mit dem regelmäßigen und erfolgreichen Besuch ihre Berufsschulpflicht. Sie erhalten darüber hinaus auch eine Bescheinigung, daß sie eine dem Hauptschulabschluß entsprechende Vorbildung erworben haben (Nr. 33.6.4.2. EBASchOVO).

Der Antrag ist damit erfüllt.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Unterricht
und Kultus**

Lehrstellenmangel

Die CSU sieht einen wesentlichen Grund für den derzeitigen Mangel an Lehrstellen in der verfehlten Bildungspolitik, verschärft durch Finanz- und Wirtschaftspolitische Fehlleistungen der derzeitigen Bundesregierung. Verbunden war diese Politik mit jahrelangen Verunglimpfungen von Ausbildern und Ausbildungsbetrieben, dem Erlass praxisferner Ausbildungsordnungen und den Versuchen, die finanzielle Belastbarkeit der ausbildenden Wirtschaft auszuloten.

Um den Jugendlichen ein Berufsleben ohne qualifizierende Ausbildung zu ersparen und der Wirtschaft auch weiterhin qualifizierte Fachkräfte zu sichern, bedarf es verstärkter Anstrengungen, die Ausbildungsplätze zu vermehren :

Junge Union Bayern

Frühzeitiges Einsetzen mit der Arbeitslehre in der Hauptschule, um die Berufsfindungsreife zu stärken.

Mit der Arbeitslehre wird jetzt in der 9. Klasse der Hauptschule, also in der Abschlußklasse begonnen und ist Prüfungsfach für den qualifizierten Hauptschulabschluß. Nach Meinung der CSU ist jedoch dieses ein Jahr der Arbeitslehre zu wenig, um dem Schüler die notwendige Berufsfindungsreife zu vermitteln. Es sollte deshalb bereits in der 7. Klasse mit dem Unterrichtsfach – Arbeitslehre – begonnen werden.

Wegfall der Fristen in der Ausbildereignungsverordnung.

Nach dieser Verordnung durfte zunächst nur der ausbilden, der bisher 10 Jahre ausgebildet hatte. Alle anderen mußten sich, wenn sie weiter ausbilden wollten, einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis war, daß viele Unternehmer, die unterhalb der 10-Jahresfrist lagen, über die Prüfungspflicht derart verärgert waren, daß sie beschlossen, keine Ausbildung mehr zu betreiben und damit Lehrstellen verloren gingen. Mittlerweile wurde die Frist von 10 Jahren auf 5 Jahre herabgesetzt, am Ergebnis änderte sich jedoch nicht viel. Hier ist nun die Junge Union der Meinung, daß der Ausbilder seine Qualifikation zum Ausbilden bereits durch erfolgreiches Ablegen der Meisterprüfung, sowie durch seine betriebliche Tätigkeit bewiesen hat. Diese unsinnige Frist sollte deshalb wegfallen, zumal dieses Gesetz mit rückwirkender Kraft einen Eingriff in eine bereits erworbene, günstigere Rechtsstellung darstellt.

Die JU ist jedoch weiter der Meinung, daß auch für den Ausbilder eine Weiterbildungsverpflichtung bestehen muß. Hier sollten von Seiten der Bundesregierung entsprechende Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung des Ausbilders geschaffen werden.

Errichtung von Berufsfachschulklassen.

Bereits das Gesetz über das Berufliche Schulwesen in Bayern von 1972 sieht die Errichtung von Berufsfachschulklassen vor, in denen der Abschluß einer Berufsausbildung vermittelt wird.

Abstimmung der Ausbildungsordnung mit der betrieblichen Wirklichkeit.

So z.B. die Verordnung zur Ausbildung kaufmännischer Kräfte :

hier wird vorgeschrieben, daß jeder Betrieb 3 hauptamtliche kaufmännische Kräfte haben muß, um einen kaufmännischen Lehrling ausbilden zu dürfen. Durch diese Verordnung entstand ein Verlust von 100.000 Lehrstellen allein im kaufmännischen Bereich.

Die CSU sieht in einem Umlagesystem der Betriebe keine brauchbare Finanzierungsregelung, Eine staatliche Finanzförderung in subsidiärer Form kann Anreiz bei der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten bilden.

Die CSU fordert zur Abstimmung von Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen die Schaffung eines Länderinstituts unter gleichberechtigter Beteiligung des Bundes, bei gleichzeitiger Integration des Berufsbildungsforschungsinstituts, zum Zweck der Koordinierung von betrieblichem und schulischem Teil der Berufsbildung.

- a) Mit Beginn des kommenden Schuljahres treten für die 7. Jahrgangsstufe der Hauptschule neue Lehrpläne in Kraft. Ab sofort wird in der 7. Klasse Hauptschule die Arbeitslehre mit einer Wochenstunde einsetzen. Im Zuge der stufenweisen Einführung werden im übernächsten Schuljahr in Klasse 8 zwei Wochenstunden gegeben, die Klasse 9 wird wie bisher zwei Wochenstunden Arbeitslehre erhalten. Dazu erhalten in der 7. Klasse Buben wie Mädchen das Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde, das in engem Bezug zur Arbeitslehre steht.
- b) Dieser Antrag fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Der Fraktionsantrag vom 24.3. betreffend Schaffung zusätzlicher Berufsausbildungsverhältnisse ersucht die Staatsregierung, beim Bund darauf hinzuwirken, daß ausbildungshemmende Vorschriften und Maßnahmen überprüft und ggf. korrigiert werden.

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

Die Auffassung der Jungen Union, daß vor allem die verfehlte Bildungspolitik der Bundesregierung wesentlich zur Verschärfung der Lehrstellensituation beigetragen hat, wird geteilt. Ihr maßgeblicher Mangel besteht darin, daß die erlassenen Ausbildungsverordnungen in zu geringem Maße auf die betriebliche Wirklichkeit zugeschnitten sind. Insbesondere ist m.E. den Belangen der Klein- und Mittelbetriebe beim Erlaß von Ausbildungsverordnungen zu wenig Rechnung getragen worden.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Wirtschaft
und Verkehr**

Dagegen wird der generellen Forderung nach Wegfall der Fristen in der Ausbildereignungsverordnung nicht zugestimmt. Angesichts der in den nächsten Jahren zur Schulentlassung kommenden geburtenstarken Jahrgänge hält es die Bayerische Staatsregierung im Interesse der Schulabgänger jedoch für erforderlich, die Frist zum Nachweis der obligatorischen Ausbildereignungsprüfung (§ 6 AEVO) bis zum 31.8.1982 zu verlängern (s. 9-Punkte-Programm, Ziff. 9). Im übrigen gilt derjenige, der die Handwerksmeisterprüfung bestanden hat, i.S. der Ausbildereignungsverordnung bereits als berufs- und arbeitspädagogisch geeignet.

Die befürwortete Weiterbildungsverpflichtung für Ausbilder erscheint nur dann spruchreif, wenn in allen anderen Bildungsbereichen eine Weiterbildungsverpflichtung für Ausbilder verankert würde.

- a) Die Arbeitslehre wird ab Schuljahr 1976/77 ab der 7. Jahrgangsstufe an allen Hauptschulen in Bayern eingeführt. (KMB v.12.4.1976, Sondernummer 5 1976 des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeri-

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Unterricht
und Kultus**

ums für Unterricht und Kultus)

Dem Antrag ist damit entsprochen.

b) Die Ausbildereignungsverordnung betrifft nicht das KM.

c) Errichtung von Berufsfachschulklassen

Berufsfachschulen, in denen eine volle Berufsausbildung erworben wird, gibt es. Bayern steht mit diesen Schulen an der Spitze in der Bundesrepublik.

Weitere Schulen zu errichten ist zwar möglich, scheitert aber sachlich daran, daß Schulgebäude, Ausstattung (insbesondere für Werkstätten) und laufender Sachbedarf durch eine Kommune getragen werden müßte und keine Kommune zur Zeit hierfür gewonnen werden könnte.

Die CSU-Landesgruppe stimmt dem Beschluß voll zu.

Durch die Vorlage eines Sofortprogramms zur Behebung des Lehrstellenmangels und eines Gesetzentwurfes zur Novellierung des geltenden Berufsbildungsgesetzes von 1969 trägt die CSU-Landesgruppe dem Anliegen des Parteitages Rechnung. Darüberhinaus bemüht sich die CSU-Landesgruppe um eine Ausholung des die Zahl der Lehrstellen behindernden Vorschriftendickichts.

Die Ausbildereignungsverordnung gehört mit zu dem die Zahl der Lehrstellen behindernden Paragraphendickicht.

Nach den Vorschlägen der CSU-Landesgruppe soll zur Abstimmung zwischen den Ausbildungsordnungen der Betriebe und den Rahmenlehrplänen der beruflichen Schulen eine "Zentralstelle für berufliche Bildung" und gleichberechtigte Beteiligung zwischen Bund und Ländern geschaffen werden.

Die CSU-Landesgruppe lehnt die Umlagenfinanzierung der Bundesregierung wegen ihrer schädlichen Wirkung für die Zahl der Lehrstellen ab und befürwortet Steuererleichterungen für die Ausbildungsbetriebe.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Beibehaltung des dualen Systems in der beruflichen Bildung

Die CSU sieht in der Zielsetzung des Berufsbildungsgesetzesentwurfes der Bundesregierung die eindeutige Tendenz, das duale System in der Berufsbildung mit Hilfe des Ausbaus der überbetrieblichen Ausbildung zur eigenständigen "Dritten Säule der beruflichen Bildung" aufzuheben.

Die CSU stellt dazu fest :

Das duale System mit seiner Verbindung von schulischen und betrieblichen Ausbildungsinhalten hat sich bewährt, es vermittelt dem Einzelnen eine fundierte Ausbildung und sichert auch in Zukunft der Wirtschaft die nötigen qualifizierten Fachkräfte.

Erreicht werden muß ein abgestimmteres Zusammenwirken beider Ausbildungsstätten. Überbetriebliche Ausbildungs-

Junge Union Bayern

einrichtungen in Verantwortung der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft dienen der Ergänzung des betrieblichen Teils der Ausbildung und können nicht eigenständig betrieben werden ohne Gefahr zu laufen, praxisfern und ohne Bezug zur Arbeitswelt zu werden.

Aus gleichen Gründen lehnt die CSU den Entzug der Ausbildungszuständigkeiten der Kammern und die Schaffung staatlicher Dienststellen ab.

- a) Der Schulentwicklungsplan für berufliche Schulen, der in Kürze veröffentlicht wird, sieht als Ziel die verstärkte Einrichtung von Berufsfachschulklassen vor.
- b) Das fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des Bundes. Die CDU/CSU-Alternative zum Berufsbildungsgesetz der Koalition entspricht der hier aufgestellten Forderung.
- c) dito

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die CSU-Landesgruppe stimmt dem Beschluß voll zu.

Durch die Einbringung entsprechender Gesetzesinitiativen will die CSU-Landesgruppe die Beibehaltung und den Ausbau des dualen Systems sicherstellen.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Arbeitskreis stimmt mit den Stellungnahmen der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung überein

Stellungnahme des Kulturpolitischen Arbeitskreises

- a) Hierfür ist das KM primär nicht zuständig; die AO erläßt der Bund, Schwierigkeiten gab es dann, wenn der Bund die von Großbetrieben erstellten Entwürfe von Ausbildungsordnungen erlassen hat.

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus

Seit dem Vollzug des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls über die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen sind die Länder beim Erlaß von Ausbildungsordnungen eingeschaltet. Damit wird sichergestellt, daß keine überzogenen Ausbildungsordnungen mehr erlassen werden.

- b) Die Schaffung eines Länderinstituts in der vorgeschlagenen Art entspricht nicht den Gesetzesinitiativen der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und der CDU/CSU-Länder im Bundesrat.

Der vermeintliche qualitative Vorsprung der schulischen und akademischen Ausbildung gegenüber der Berufsausbildung hat sich als Trugschluß erwiesen. Für unsere wirtschaftliche Zukunft ist der Facharbeiter genauso wichtig wie der Akademiker; diesem Grundsatz muß die staatliche Berufsausbildungsförderung Rechnung tragen. Das BStMWV tritt deshalb nachdrücklich dafür ein, das duale System in der Berufsausbildung beizubehalten und damit weiterhin eine möglichst enge Verbindung von Wirtschaft und Ausbildung anzustreben.

Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr

Familienpolitische Maßnahmen (allgemeine Förderung der Familien)

Bei den von der öffentlichen Hand auf Grund der gegenwärtigen schlechten finanziellen Situation geplanten Sparmaßnahmen dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden, die Familien mit Kindern zusätzlich belasten.

Die CSU-Fraktion war sich von Anfang an der Problematik bewußt, die in der Auswirkung der gesetzlichen Einschränkung von Schulwegfreiheit und Lernmittelfreiheit liegt. Daß sich Staatsregierung und CSU-Fraktion überhaupt zu einer gewissen Einschränkung der genannten gesetzlichen Leistungen durchdrängen, war ausschließlich auf die Notwendigkeit zurückzuführen, das durch hohe Steuerrückgänge zu befürchtende Haushaltsdefizit nicht nur durch Schuldenaufnahme, Personaleinsparungen, Drosselung von Investitionsmaßnahmen und generelle Haushaltskürzungen sondern auch durch Einschränkung gesetzlicher Leistungen decken zu müssen. Gerade wegen der bekannten Problematik hat die CSU-Fraktion von Anfang an betont, daß bei einer positiven Veränderung der finanziellen Lage die Frage einer zumindest teilweisen Aufhebung der getroffenen Einschränkungen vorrangig geprüft werden muß. Dieses Versprechen wird nun eingelöst. Auf der gemeinsamen Klausurtagung in Hohenschwangau einigten sich die Staatsregierung und der Fraktionsvorstand darüber, daß die Schüler der Klassen 11 bis 13 auch im kommenden Schuljahr in das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges einbezogen bleiben. Man wurde sich auch einig, daß eine besondere Regelung für Härtefälle zu treffen sei. Waisen und Kinder von Arbeitslosenhilfeempfängern haben keine Eigenbeteiligung zu entrichten. Die Lernmittelfreiheit ist bis auf die Beschaffung von Arbeitsblättern und Lektüren wiederhergestellt worden.

Im Doppelhaushalt 1975/76 waren erhebliche Ausgabe-steigerungen für Maßnahmen im Rahmen des Familienprogramms vorgesehen. Im Zuge der unausweichlichen Kürzungen im Staatshaushalt konnten die beabsichtigten Steigerungen nicht voll aufrechterhalten werden. Dennoch ist es gelungen, im Jahr 1975 die Ausgaben für laufende Zwecke gegenüber 1974 um 10 % zu steigern. Familien mit Kindern wurden daher nicht belastet (z.B. im Rahmen der Familien-erholung). Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen dagegen mußten z.T. in das Jahr 1976 verschoben werden.

Die Einsparungen im Bereich der Schulwegkostenfreiheit haben nur einen geringen Anteil der bayerischen Schüler betroffen; angesichts der wieder steigenden Steuereinnahmen berät der Bayer. Landtag die von der Staatsregierung eingebrachte Novellierung der Beschränkungen der Schulwegkostenfreiheit.

Kreisverband Dillingen

Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag

Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Arbeit und
Sozialordnung

Lehrstellenmangel

Der Staat hat zusätzliche Anstrengungen auf sich zu nehmen, um zusätzliche Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Haupt- und Realschulabschluß zu schaffen. Insbesondere sollte durch ein beschleunigtes Einführen zusätzlicher Klassen des Berufsgrundschuljahres eine weitere Ausbildung von Jugendlichen, die keine Lehrstelle haben, ermöglicht werden.

Diesem Antrag entsprechen das 9-Punkte-Programm und die schon genannten Anträge der Fraktion bzw. von Wengenmeier.

Insbesondere will sich die Staatsregierung lt. 9-Punkte-Programm intensiv bemühen, im staatlichen Bereich und im Bereich der Unternehmen, an denen der Staat kapitalmäßig beteiligt ist, die Zahl der Auszubildenden für Berufe zu erhöhen, die auch außerhalb des Öffentlichen Dienstes ausgeübt werden können. Soweit möglich, wird sie deshalb die Zahl der Ausbildungsplätze für handwerkliche und nicht ärztliche Heilberufe erhöhen.

Die Staatsregierung hat am 4. Mai 1976 ein "Bayerisches Neunpunkte-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und des Ausbildungsstellenmangels" beschlossen. Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird im Rahmen dieses Programms direkt gefördert durch

- 1) Zuschüsse an Ausbildungsbetriebe, die zusätzlich leistungsgeschwächte Jugendliche (Sonderschüler) ausbilden.
- 2) Erweiterung des Bayerischen Berufsförderungsprogramms um ca. 750 Umschüler.
- 3) Ausbau der Grundausbildungslehrgänge für Hauswirtschaft und Sozialberufe um 250 Ausbildungsplätze; hinzu kommt eine Steigerung der Aufnahmekapazität im Freiwilligen sozialen Jahr um 50 Plätze
- 4) Erweiterte Einführung des Berufsgrundschuljahres, wobei bis 1979 jährlich ca. 3.000 Schülern zusätzlich die Absolvierung eines Berufsgrundschuljahres ermöglicht werden wird.
- 5) Vorzeitige Freigabe von 2.400 Planstellen für Beamtenanwärter im bayerischen Staatsdienst.

Das Neunpunkte-Programm zielt weiter auf :

- 1) Steuerliche Entlastung der Ausbildungsbetriebe durch den Bund;
- 2) Eine Korrektur ausbildungshemmender, überzogener Reglementierungen in der Berufsbildung;
- 3) Eine Verbesserung der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation durch gezieltere Investitionshilfen, um auch die konjunkturellen Ursachen für Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsstellenmangel abzubauen.

Kreisverband Dillingen

**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Arbeit und
Sozialordnung**

Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die CSU fordert bei der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes festzulegen :

- a) Der verlängerten Schulzeit entsprechend bezieht sich das Jugendarbeitsschutzgesetz auf Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr.
- b) Als tägliche Arbeitszeit zählt die Zeit ab Arbeitsbeginn, einschließlich der Pausen.
- c) Jedem Jugendlichen ist vor Beginn seines Eintritts in das Berufsleben durch die Entlaßschule das "Jugendarbeitsschutzgesetz" und das "Berufsbildungsgesetz" auszuhändigen. Im halbjährlichen Turnus ist eine Belehrung über die Inhalte dieser Gesetze in die Lehrpläne der Berufsschulen aufzunehmen.
- d) Während des ersten Ausbildungsabschnittes soll eine zweimalige kostenlose Nachuntersuchung für die Ausbildungsbeschäftigten durchgeführt werden. Dabei ist wenigstens einmal ein Tuberkulosestest durchzuführen. Den Eltern oder Sorgeberechtigten hat der Arzt in einer pauschalen Mitteilung zu berichten, ob der Jugendliche für den gewählten Beruf tauglich ist oder nicht.
- e) Das Gewerbeaufsichtsamt hat über festgestellte Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz von sich aus sowohl der zuständigen Stelle (Ausbildungsberater) als auch der Berufsschule Mitteilung zu machen.
- f) In den Ausschüssen für Jugendarbeitsschutz sollen jugendliche Arbeitnehmer stimmberechtigt vertreten sein.

Das inzwischen verabschiedete Jugendarbeitsschutzgesetz trägt in der von den Unionsparteien erzielten Fassung dem Beschluß Rechnung, der Berücksichtigung der Pausen insoweit, als dies, wie bei Schichtzeiten, notwendig ist. Das für die Schulen geltende Recht ist allerdings Sache des Freistaates Bayern.

Sozialversicherung

Die CSU fordert eine sofortige Änderung des Sozialversicherungsrechts vor dem Jahr 1977 mit dem Ziel, daß auch Strafgefangene der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Nur dadurch wäre nach der Verbüßung der Strafe eine soziale Absicherung vor Unfällen sichergestellt, wie sie das Sozialstaatsprinzip fordert.

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine derartige Änderung der Reichsversicherungsordnung (RVO) im Bundestag einzubringen.

Junge Union Bayern

Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag

Junge Union Bayern

Im inzwischen verabschiedeten Strafvollzugsgesetz mußte aus finanziellen Gründen vorgesehen werden, daß die Sozialversicherung für die Häftlinge dem Erlaß eines weiteren Bundesgesetzes vorbehalten bleibt.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Vorsorgeuntersuchung

Der Parteitag der CSU fordert die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der folgendes vorsieht :

Junge Union Bayern

1. Für Personen, die in Schichtarbeit oder Nachtschicht beschäftigt sind, wird die Möglichkeit einer Vorsorgeuntersuchung, die alle 2 Jahre in Anspruch genommen werden kann, geschaffen.
2. Die Kosten für diese Vorsorgeuntersuchung sind von den Krankenkassen zu tragen.
3. Diese Vorsorgeuntersuchungen sollen von den Ärzten, die nach dem "Gesetz für Betriebsärzte und Fachpersonal für Arbeitssicherheit" von den Betrieben zu bestellen sind, durchgeführt werden.
4. Die Betriebe sind gehalten, ihre Arbeitnehmer auf die Vorsorgeuntersuchung hinzuweisen und die nötigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung läßt es derzeit nicht zu, vor einer Regelung zur Bewältigung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen den gesetzlichen Krankenkassen zusätzliche Leistungen aufzuerlegen, nachdem die Koalitionsfraktionen von SPD und FDP sich nicht einmal über den ersten Schritt, die Krankenversicherung der Rentner, haben einigen können. Eine Finanzierung durch den Bund verbietet sich angesichts der desolaten Lage der Bundesfinanzen und des ihm Rechnung tragenden Beschlusses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, keine ausgabenwirksamen Initiativen zu ergreifen.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Dynamisierung der Renten für Contergan-geschädigte Kinder

Die CSU fordert die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, die Abgeordneten der CSU im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf, im Deutschen Bundestag bzw. im Bundesrat ein Gesetz einzubringen, das folgendes beinhaltet :

Junge Union Bayern

Beim § 14, Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer

Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder" vom 17.12.1971 werden im Satz 2 die Worte "... und höchstens DM 450.--" gestrichen.

Der jetzige 3. Satz wird Satz 4.

Als 3. Satz wird eingefügt "Die Höhe der Rente wird jährlich im Zuge der allgemeinen Rentenanpassung um den gleichen Prozentsatz wie die Sozialrente erhöht."

Dem Antrag der Jungen Union Bayern wird beigetreten, denn die Preissteigerungen der letzten Jahre haben die seit 1971 geltende Rente in Höhe von 450 DM bereits wesentlich entwertet. Grundsätzliche Bedenken gegen eine Dynamisierung der Renten des hier begünstigten Personenkreises bestehen nicht.

Da die betroffenen Jugendlichen im Alter von nunmehr 15 - 16 Jahren vermehrt mit Schwierigkeiten beim Übergang ins Berufs- und Arbeitsleben rechnen müssen, ist eine Dynamisierung der Rente auf Grund der gestiegenen Rehabilitationsbedürfnisse und Lebenshaltungskosten auch dringend geboten.

Die Einführung einer Dynamisierung würde formal-rechtlich erfordern, daß ein subsidiär Leistungsverpflichteter für den Fall der Aufzehrung des Stiftungskapitals gesetzlich bestimmt wird oder daß das Stiftungsvermögen aufgestockt werden muß. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, auf welchem gesetzestechnischen Weg eine dauerhafte Dynamisierung möglich ist, wird Bayern eine entsprechende Bundesratsinitiative einbringen.

Dem Auftrag des Parteitages konnte die CSU-Landesgruppe nachkommen, da die Stiftung Hilfswerk für behinderte Kinder noch über entsprechende bisher gesperrte Mittel verfügt. Nachdem die Bundesregierung zu einem eigenen Entwurf nicht zu bewegen war, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter maßgeblicher Beteiligung der Abgeordneten Schleicher und Geisenhofer einen dem Begehren Rechnung tragenden Gesetzentwurf eingebracht, der zur Zeit in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten wird.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Arbeit und
Sozialordnung**

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Witwenrenten und Pensionen

Witwenrenten und Pensionen sollen von bisher 60 % auf 80 % der Rente des Mannes angehoben werden. Sollte das Geld hierfür nicht anders zu beschaffen sein, kann eine gerechtere Verteilung erfolgen. Bei Witwern, die schon eine Versorgung erhalten, könnte die jährliche Erhöhung solange einbehalten werden und dafür den Witwen der doppelte Betrag gewährt werden, bis beide Renten auf 80 % angeglichen sind.

**Frauen-Union
und Kreisverband Kempten**

Die CSU-Landesgruppe hält eine Erhöhung der Witwenrenten für gerechtfertigt. Sie kann, wie auch die Neuregelung der sozialen Sicherung der Frau, erst in Angriff genommen werden, wenn die finanzielle Lage der Rentenversicherungsträger und der Zustand der Bundesfinanzen dies erlauben. Zu den erworbenen Rechten, die nicht gekürzt und damit enteignet werden können, gehört auch der Anspruch auf die im Gesetz vorgesehene Anpassung der Renten an die Einkommen der im Erwerbsleben stehenden Beschäftigten. Im übrigen würde die teilweise Versagung der Anpassung den Plänen des gegenwärtigen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung in die Hände arbeiten, der durch unterschiedlich hohe Anpassungen dem sozialistischen Ziel einer Einheitsrente näherkommen möchte. Für diese Wahlperiode gilt auch insoweit der Beschluß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, keine ausgabenwirksamen Initiativen zu entfalten.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Rentenbesteuerung

Beim Zusammentreffen von Rente und Verdienst darf erst dann Einkommensteuer erhoben werden, wenn der Gesamtbetrag die Grenze überschreitet, bei der die Rente alleine steuerpflichtig wäre. Bürger die in jungen Jahren Rentner wurden, sind nicht schlechter zu stellen als die anderen.

**Frauen-Union
und Kreisverband Kempten**

In dem Antrag wird gefordert,

1. Nebeneinkünfte von Rentnern aus nichtselbständiger Arbeit solange nicht zu besteuern, als die Grenze nicht überschritten wird, bei der bei Nur-Rentenbeziehern Steuer zu erheben wäre,
2. den steuerpflichtigen Ertragsanteil von Renten unabhängig von dem bei Rentenbeginn erreichten Lebensalter festzusetzen.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Zu 1.

Bei der Besteuerung von Leibrenten (hierzu gehören insbesondere die Renten aus der Sozialversicherung) wird seit 1955 davon ausgegangen, daß sich die Rente aus einem Tilgungsanteil des bei Rentenbeginn angesammelten Kapitalstocks und aus einem Zinsanteil zusammensetzt. Der Tilgungsanteil wird als Rückfluß des aus Beiträgen usw. bis zum Fälligwerden der ersten Rente angesammelten Kapitals angesehen und unterliegt als Vermögensrückzahlung nicht der Besteuerung. Steuerpflichtig ist nur der Zinsanteil der Rente, der sogenannte Ertragsanteil. Er ist in § 22 des Einkommensteuergesetzes je nach dem Lebensalter bei Rentenbeginn pauschaliert und beträgt z.B. bei einem Rentenbe-

ginn mit 65 Jahren 20 v.H. der Rente. Von diesem steuerpflichtigen Teil der Rente wird noch ein Werbungskosten-Pauschbetrag von 200 DM jährlich abgezogen.

Diese Art der Rentenbesteuerung führt dazu, daß bei Personen, die nur eine Rente beziehen, die Belastung mit Einkommensteuer erst bei verhältnismäßig hohen Rentenbeträgen einsetzt. So hat z.B. ein über 65 Jahre alter Rentner, wenn er unverheiratet ist, erst bei einer Jahresrente von 26.650.-- DM Einkommensteuer zu bezahlen; wenn der Rentner verheiratet ist und die Ehefrau ebenfalls das 65. Lebensjahr vollendet hat, erhöht sich dieser Betrag auf rund 43.900.-- DM. Ein noch aktiver Arbeitnehmer hätte dagegen bei gleich hohem Bruttolohn 4.806.-- bzw. 7.502.-- DM Lohnsteuer zu zahlen.

Haben Rentner noch Nebeneinkünfte (z.B. aus einem Arbeitsverhältnis, aus Kapitalvermögen o.ä.), so werden diese Nebeneinkünfte nach den allgemein geltenden Regelungen dem Einkommen zugerechnet und versteuert. Lediglich bei über 65-jährigen Personen wird ein Altersentlastungsbetrag von 40 v.H. dieser Nebeneinkünfte, höchstens von 3.000.-- DM jährlich gewährt. Da die Nebeneinkünfte im Gegensatz zu den Leibrenten voll erfaßt werden (nach Abzug von Werbungskosten-Pauschbetrag usw.), beginnt die Belastung mit Einkommensteuer bei den betreffenden Personen früher als bei Nur-Rentenbeziehern.

Der Antrag läuft darauf hinaus, Nebeneinkünfte von Rentnern steuerlich wie die Renten selbst zu behandeln.

Dem stehen einmal steuersystematische Gründe entgegen, da die oben erwähnte Aufteilung in einen Kapitalrückzahlungsanteil und einen Ertragsanteil zwar bei Renten, nicht aber bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit möglich ist. Zum anderen ist eine solche Begünstigung auch aus Gründen der steuerlichen Gleichbehandlung abzulehnen. Denn es ist kein Grund ersichtlich, warum bei Rentnern nur Nebeneinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit begünstigt sein sollen, nicht aber solche aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit usw. Erst recht ist kein Grund dafür ersichtlich, warum bestimmte Einkünfte begünstigt werden sollen, nur weil sie jemand bezieht, der daneben noch eine Rente aus der Sozialversicherung bekommt.

Zu 2.

Die Hundertsätze der Ertragsanteils-Tabelle in § 22 des Einkommensteuergesetzes beruhen auf versicherungsmathematischen Berechnungen über die Höhe einer Rente, die aus früheren eingezahlten Beiträgen finanziert werden kann. Die Höhe dieser Rente ist unterschiedlich, je nachdem, wie lange sie voraussichtlich gezahlt werden muß. Eine Vereinheitlichung der Hundertsätze würde deshalb den gegebenen unterschiedlich gelagerten Sachverhalten nicht gerecht.

Gesundheitspolitik

Gesundheitspolitik ist ein eigenständiger Bereich der Gesellschaftspolitik.

Die intakte Familie ist ein wesentlicher Teil der Vorsorge- und Medizin. Aktive Familienpolitik ist gleichzeitig aktive Gesundheitspolitik. Zu einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik gehört im Interesse für die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt die konsequente Ablehnung jeder Form einer offenen oder versteckten Sozialisierung der Medizin, da durch diese die persönliche Beziehung zwischen Arzt und Patient gestört wird und den individuellen Bedürfnissen des Kranken nicht im genügenden Umfang Rechnung getragen wird (siehe z.B. DDR). Kein institutionales, bürokratisiertes und verplantes Gesundheitswesen kann deshalb effektiver und gar humaner arbeiten als das System der gesundheitlichen Sicherung zu dem der Arzt, Zahnarzt und Apotheker in freier Berufsausübung gehören.

Der CSU-Kreisverband Starnberg fördert daher :

1. Im Interesse einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik lehnen wir die weitere Sozialisierung der Medizin in jeder Form ab.
2. Wir fordern die Krankenversicherung weiterhin als einen Bestandteil der Gesundheitspolitik zuzuordnen. Dies gilt für alle Bereiche.
3. Die Krankenversorgung muß durch ein weitgefächertes Netz von ambulanten Maßnahmen ergänzt werden, da sonst die gegenwärtig zu beobachtende Kostenexplosion (verursacht nicht zuletzt durch eine Anspruchsexplosion) zu Lasten aller Beteiligten geht. Das bedeutet, der kranke und pflegebedürftige Mensch soll solange wie möglich zu Hause verbleiben können. Die Krankenhausbehandlung beträgt etwa die Hälfte der Gesamtausgaben der Krankenkassen.
4. Wir fordern weitere kostensenkende Maßnahmen wie die Einrichtungen zu Vorsorgeuntersuchungen und von Nachsorgekrankenabteilungen.
5. Mit allem Nachdruck fordern wir, daß die Eigenverantwortung jedes Einzelnen für seine Gesundheit und das Kostenbewußtsein für seine Behandlung wieder deutlich gemacht wird.
6. Die menschlichste der ärztlichen Versorgungsmaßnahmen, die Allgemeinmedizin, muß vorrangig gefördert werden.
7. Die Voraussetzungen zum Medizinstudium müssen geändert werden. Die Abiturnote als alleinige Voraussetzung trägt den Belangen des Arztberufes nicht Rechnung. Die Medizinstudenten müssen erwarten und nach Ableisten einer einjährigen Pflegezeit erkennen lassen, daß sie für den Arztberuf geeignet sind und nicht nur als Krankenhausarzt oder nur in einer wissenschaftlichen und hochspezialisierten Form tätig zu sein, sondern vor allem als Arzt für Allgemeinmedizin. Besondere Bedeutung ge-

Kreisverband Starnberg

bührt gleichermaßen den Assistenzberufen im Gesundheitswesen wie Krankenschwestern, Pflegern med.-techn. Assistenten, Krankengymnasten, Masseuren usw. Hier ist den neuen Vorschlägen für die Ausbildung für Krankenschwestern und Kinderkrankenschwestern, Krankenpflegern und Kinderkrankenpflegern der Caritas bzw. Diakonieverbandes und des Roten Kreuzes unbedingt Rechnung zu tragen.

Unser System der gesundheitlichen Sicherung hat sich im Interesse unserer Bevölkerung bewährt und nimmt im internationalen Vergleich einen hohen Rang ein. Es hat die Kraft sich dynamisch und evolutionär, auf die Vergangenheit aufbauend, dem medizinischen und gesellschaftlichen Fortschritt anzupassen. Auf keinen Fall sollte die Fortentwicklung im Interesse der Kranken, die Medizin zum Spielball politischer Leidenschaft degradiert werden. Noch mehr Dirigismus und noch mehr Bürokratie im Gesundheitswesen bedeuten weitere Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit. Aufhebung des freigewählten Patienten – Arzt – Verhältnisses, Aufhebung der Freiberuflichkeit der Heilberufe tragen bei zum Ende unserer pluralistischen Gesellschaft.

(siehe Nachtrag)

Stellungnahme

Gesetzliche Rentenversicherung

1. Die CSU setzt sich dafür ein, daß das System der sozialen Sicherung im Rahmen des finanziell Möglichen und unter Beibehaltung des gegliederten Systems der Sozialversicherung und der bewährten Selbstverwaltung mit dem Ziel einer umfassenden Sicherung des Bürgers gegen die Wechselfälle und Risiken des Lebens konsequent weiter ausgebaut wird. Dabei muß die Belastung der Solidargemeinschaft in zumutbaren Grenzen gehalten werden.
2. Die eigenständige soziale Sicherung der Frau muß ausgeformt und verwirklicht werden; auch die Zeiten der Kindererziehung und Familienpflege können bei der Rentenberechnung der Frau auf Dauer nicht unberücksichtigt bleiben. Der Gedanke der Solidargemeinschaft erfordert künftig Regelungen, die das Entstehen neuer Kleinrenten nach erfülltem Arbeitsleben verhindert.
1. Die notwendigen Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Rentenversicherung sind angesichts der finanziellen Lage der Rentenversicherungsträger und des desolaten Zustandes der Bundesfinanzen, die die Bundesregierung mit ihrer Inflationspolitik und Schuldenmacherei verursacht hat, vorerst nicht möglich. Ihnen steht für diese

CSA Bayern

Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag

Wahlperiode der Beschluß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion entgegen, keine ausgabenwirksamen Initiativen zu entfalten.

2. Hinsichtlich der sozialen Sicherung der Frau durch das Rentenrecht, hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeiten von Kindererziehung und Familienpflege sowie hinsichtlich sonstiger wünschenswerter Verbesserungen des Rentenrechts gilt das zu 1. gesagte.
3. Das gleiche gilt auch für die begründeten Bestrebungen, die Renten in allen Teilen an die Entwicklung der Einkommen der im Erwerbsleben stehenden Beschäftigten anzupassen.

Unfallversicherung

Die CSU setzt sich nachdrücklich für die Einbeziehung der im Haushalt tätigen Personen in den Schutz der Unfallversicherung ein.

Jede Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung wäre mit Kosten verbunden, weshalb die CSU-Landesgruppe angesichts des Beschlusses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, keine ausgabenwirksamen Initiativen zu entfalten, sich nicht in der Lage sah, entsprechende Anträge zu stellen.

CSA Bayern

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Gesundheitspolitik

Die christlich-soziale Gesundheitspolitik erstreckt sich auf das ganze Leben, vom Schutz des noch nicht geborenen bis hin zu den Problemen des alten Menschen.

Die CSU fordert deshalb

- Aufklärung und Information der Bürger über Gefahren, die er selbst meiden kann, um seine Eigenverantwortung zu stärken;
- Durchführung und Ergänzung aller Schutzbestimmungen nach neuesten Erkenntnissen für den arbeitenden Menschen;
- Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen mit gesicherten Methoden;
- ein umfassendes und ausgewogenes, am Bedarf orientiertes ärztliches, ambulantes und stationäres Angebot in bestmöglicher regionaler Verteilung.

CSA Bayern

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Die Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wirken bei jedem sich bietenden Anlaß mit Anfragen auf die Bundesregierung ein, ihrer Aufklärungs- und Informationspflicht nachzukommen, die sie insbesondere hinsichtlich der Suchtgefahren vernachlässigt.

Auch hinsichtlich der Schutzgesetze kontrollierten die Mitglieder der CSU-Landesgruppe bei jedem bekanntwerdenden Anlaß mit den entsprechenden parlamentarischen Mitteln die Tätigkeit der Bundesregierung.

Initiativen, die den gegenwärtigen Rahmen staatlicher Tätigkeit ausweiten und Kosten verursachen würden, verbieten sich angesichts der desolaten Lage der Bundesfinanzen, der die CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch den beschlossenen Verzicht auf ausgabenwirksame Initiativen Rechnung trägt.

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in bestimmten Gebieten des flachen Landes und in Stadtrandgebieten versucht die CSU-Landesgruppe zu fördern, indem sie für die Annahme des auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung zurückgehenden Entwurfs des Bundesrates zu einem Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz durch den Bundestag eintritt.

Die von der CSA aufgestellten Leitlinien sind fester Bestandteil der freiheitlichen Gesundheitspolitik der Staatsregierung. Im einzelnen ist zu den Forderungen der CSA folgendes zu sagen :

1. Das Staatsministerium unterstützt bereits seit Jahren die Maßnahmen der Landeszentrale für Gesundheitsbildung. Zur Stärkung des Gesundheitsbewußtseins und zur Förderung der Gesundheitsvorsorge hat das Staatsministerium auch im vergangenen Jahr eine Reihe von Einzelmaßnahmen ergriffen. So erschien vor wenigen Wochen die Broschüre "Gesundheit". Eine Aktion "Grüner Star" sollte für die Früherkennung des Glaukoms werben. Für die Zukunft ist eine "Aufklärungsoffensive" geplant, durch die die Bürger systematisch und kontinuierlich über Gesundheitsgefahren informiert und für einen gesundheitsbewußteren Lebensstil geworben werden sollen.
2. Humanität am Arbeitsplatz setzt eine möglichst weitgehend von physischen Gefahren und psychischen Belastungen freie Arbeitsatmosphäre voraus. Die Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz war wesentliches Ziel einer Befragungsaktion des Staatsministeriums im Jahr 1975. Die Auswertung der Befragungsergebnisse wird Ausgangspunkt neuer gesundheitspolitischer Initiativen sein.
Mit der Vorlage eines Bayerischen Arbeitsschutzgesetzes hat die Staatsregierung die Ausweitung des im gewerblichen Bereich bereits gültigen Arbeitsschutzrechts auf weitere Arbeitnehmergruppen beabsichtigt; denn die Mindestanforderungen des Arbeitsschutzes in weiten Bereichen der freien Wirtschaft sollten auch den Arbeitnehmern zugute kommen, in deren Betrieben der Arbeitsschutz ohne sachlichen Grund bislang nicht gilt.
3. Eine Reihe von Vorsorgeuntersuchungen werden, z.T. seit Jahren, von den Krankenkassen angeboten. Auch

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Arbeit und
Sozialordnung**

die staatlichen Gesundheitsämter bieten Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder an. Die Staatsregierung ist bemüht, durch alle zur Verfügung stehenden Mittel für eine verstärkte Inanspruchnahme der bereits angebotenen und z.T. nur schwach genutzten Vorsorgeuntersuchungen (z.B. bei Krebsfrüherkennungsuntersuchungen) zu werben. Für Vorsorgeuntersuchungen der stark zunehmenden Herz- und Kreislauferkrankungen sind Früherkennungsmethoden erst in der medizinischen Erprobung.

4. Bayern hat bereits 1971 mit dem Bayern-Programm durch eine finanzielle Förderung von ärztlichen bzw. zahnärztlichen Niederlassungen und durch die Unterstützung von Modelleinrichtungen moderner Formen des Praktizierens einen ersten Schritt zur Sicherung einer ausreichenden ärztlicher Versorgung in strukturschwachen Gebieten getan. Zusammen mit der Ärzte- und Zahnärzteschaft wurden bislang 324 Niederlassungen mit einem Kostenaufwand von 75,6 Mio in unterversorgten Gebieten erreicht.

Darüber hinaus hat die Bayer. Staatsregierung durch eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts einen wesentlichen Impuls für eine systemkonforme Bedarfsplanung der kassenärztlichen Vereinigung und Krankenkassen gegeben. Der Bundestag und der Bundesrat werden in den nächsten Wochen endgültig über die Bedarfsplanung entscheiden.

Das Innenministerium widmet entsprechend der Zielsetzung des Gesundheitsprogramms der Staatsregierung der Information und der Aufklärung der Bürger auf den Gebieten seines Zuständigkeitsbereiches – dazu gehört vor allem das Impfwesen und der Verbraucherschutz – besonderes Augenmerk. Zur Bekämpfung des Drogen-, Alkohol- und Nikotinmißbrauchs wurde 1971 eine interministerielle Arbeitsgruppe geschaffen, die alle Maßnahmen der Staatsministerien auf diesem Gebiet (gesundheitliche Erziehung und Aufklärung, Beratung, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge) koordiniert und hierüber der Staatsregierung und dem Landtag regelmäßig berichtet (bisher acht Berichte).

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers des Innern**

Reinheitsgebot für Bier

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit allen Mitteln das Reinheitsgebot für Bier innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu verteidigen.

Kreisverband Pfaffenhofen

Die Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften für die Herstellung und Vermarktung von Bier fällt unter EG-Recht. Die CSU-Landesgruppe und insbesondere die von ihr nach Brüssel entsandten Vertreter werden mit allen Mitteln das Reinheitsgebot für Bier innerhalb der europäischen Gemeinschaft verteidigen.

Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag

Die Aufrechterhaltung des Reinheitsgebotes für Bier ist das erklärte Ziel von Staatsregierung und Bayer. Landtag. Das Innenministerium hat sich mit diesem Anliegen wiederholt und mit Nachdruck an die Bundesregierung gewandt.

Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers des Innern

Die Beibehaltung des Reinheitsgebotes ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Für die bayerische Landwirtschaft sichert es die Verwertung von 750.000 t Brauerste, davon etwa 625.000 t in bayerischen Brauereien sowie die Verarbeitung von über 600.000 Ztr. Hopfen aus bayerischer Erzeugung.

Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Eine dem Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten vorgetragene Forderung des Bayerischen Brauerbundes, für die Bereitung von zur Ausfuhr bestimmtem Bier die Verwendung von Zusätzen zur Haltbarmachung zu gestatten, stellt einen echten Einbruch in die bisher geschlossene Front zur Verteidigung des Reinheitsgebotes dar. Eine weitere Gefahr bringt die technische Möglichkeit, den Hopfen durch synthetisch hergestellte Alphasäuren zu ersetzen.

Die Staatsregierung hat sich bisher mit Erfolg gegen jede Aufweichung des Reinheitsgebotes durchgesetzt. Diese Haltung wurde auch bei der Behandlung eines Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Gabert, von Truchseß und der SPD-Fraktion betreffend das Reinheitsgebot für bayerisches Bier (Drcks. 1973 v. 14. Jan. 76) vertreten.

Dieser Antrag führte bereits zu folgendem Beschluß des Bayerischen Landtags (25.2.1976) :

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick auf den Qualitätsbegriff des bayerischen Bieres und auf die Bestrebungen der EG-Kommission, das Reinheitsgebot aufzuheben, an dem in Bayern geltenden Reinheitsgebot, das jeglichen Zusatz zur Bierherstellung verbietet, festzuhalten und alle Anträge auf Ausnahmegenehmigungen vom Reinheitsgebot für die Herstellung bayerischen Bieres abschlägig zu verbescheiden.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß in Verbindung mit der "Bekanntmachung über Biersteuer vom 29. Juni 1924" die zu einem Festhalten an dem absoluten Reinheitsgebot

zwingt, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen für die weitere Behandlung des oben genannten Landtagsbeschlusses zuständig ist.

Sozialleistungen

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Sozialleistungen im Bereich der Landwirtschaft erhalten werden und beim weiteren Ausbau die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft berücksichtigt wird.

AG Landwirtschaft

Die CSU-Landesgruppe und die CDU haben die Argumentation des Antrages übernommen und in ihrem gemeinsamen Agrarprogramm berücksichtigt. Die Bereitstellung weiterer über den jetzigen Umfang hinausgehender Bundesmittel für den agrarsozialen Bereich setzt die Konsolidierung der Staatsfinanzen voraus.

Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag

Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in verstärktem Umfang für eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einzutreten.

AG Landwirtschaft

Die CSU-Landesgruppe hat alle Anstrengungen unternommen, weitere Wettbewerbsverzerrungen auf den angesprochenen Gebieten zu verhindern. Unmittelbar zuständig für die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EG ist die Bundesregierung. Nur sie kann bei den Organen der Europäischen Gemeinschaften entsprechenden Einfluß ausüben. Leider hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, daß sich die Wettbewerbsverhältnisse verschärft haben. Als gravierendste Beispiele seien die Kälberprämien in Italien, die Kuhprämien in Frankreich, die Begünstigung der Alkoholproduzenten in Frankreich und Italien genannt.

Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag

Seit 1969 sind auf den Gebieten der Bauvorschriften, des Pflanzenschutzes, des Veterinärwesens und der Futtermittelvorschriften in der EG keine nennenswerten Fortschritte erzielt worden.

Die CSU-Landesgruppe hat bei den verschiedensten Gelegenheiten versucht die Bundesregierung zu verstärktem Handeln im Sinne der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen zu beeinflussen.

Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich einer Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu widersetzen.

AG Landwirtschaft

Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß der Anteil Bayerns an den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" entsprechend der tatsächlichen Bedeutung der Landwirtschaft in Bayern erhöht wird.

**W. Asenbeck, MdL ,
Mitglied des Parteitages**

Die CSU-Landesgruppe und die CDU/CSU-Fraktion haben sich der Kürzung sowohl in den Ausschüssen als auch im Bundestag widersetzt. Im Rahmen der Debatte zum Agrarbericht 1976 hat die Fraktion die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, die sich schon abzeichnende Kürzung des Haushalts um 135 Mill. DM im Bereich der Agrarstrukturverbesserung wieder zurückzunehmen und eine weitere geplante Kürzung um 135 Mill. DM im Jahre 1977 rückgängig zu machen. Der Antrag ist von SPD und FDP im Ernährungsausschuß und im Haushaltsausschuß abgelehnt worden.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Den offensichtlich falsch aufgestellten Haushalt wollten SPD und FDP in den Beratungen des Haushaltsausschusses und des Ernährungsausschusses dadurch ausgleichen, daß sie die fehlenden Mittel in Höhe von 135 Mill. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" herausnahmen. Das bedeutet eine Kürzung um 10 %. Dem ländlichen Raum werden dadurch insgesamt rd. 600 Mill. DM Investitionsmittel entzogen.

Ein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag zielte darauf ab, den von SPD und FDP im Haushaltsausschuß durchgesetzten Beschluß die Agrarstrukturmittel um 135 Mill. DM zu kürzen, wieder rückgängig zu machen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird dabei von allen Länderagrarrministern unterstützt. Leider haben SPD und FDP diesen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt.

Forstpolitik

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sobald wie möglich die im Waldgesetz für Bayern vorgesehenen Verordnungen über die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes und die Förderung des Privatwaldes zu erlassen.

W. Zeißner, MdL,
Mitglied des Parteitages

Der Antrag kann zwischenzeitlich als erledigt betrachtet werden, da die angesprochenen forstpolitischen Maßnahmen bereits in Kraft sind und entsprechende Haushaltsmittel dafür ausgebracht wurden.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

Die Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (KWaldV) ist am 17.3.1976 erlassen worden (GVBl S. 79).

Damit wurden im Körperschaftswald vor allem sichergestellt :

- a) das unentgeltliche Aufstellen der Forstwirtschaftspläne
- b) die unentgeltliche Betriebsleitung und Betriebsausführung.

Das Landesförderungsprogramm zum Vollzug der Art.21/22 des Bayerischen Waldgesetzes (ForstLaFöP RL 1975) wurde mit LMS vom 15.10.1975 Nr. F 5 NW 264 a – 16 erlassen und wird bereits angewendet. Es umfaßt folgende Maßnahmen :

- a) Schadensregulierung bei Waldbrand
- b) Hilfe bei Katastrophenschäden
- c) Förderung von Pflegemaßnahmen
- d) Förderung von Umbaumaßnahmen
- e) Förderung von Meliorationen im Rahmen eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses.

Abbau der Förderschwelle in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die an der außerlandwirtschaftlichen Einkommenshöhe orientierte Förderungsschwelle bei der landwirtschaftlichen Investitionsförderung durch Kriterien ersetzt wird, die die Notwendigkeit und Rentabilität der Investition berücksichtigen.

H. Hofmann, MdL,
Mitglied des Parteitages

Die Bayerische Staatsregierung hat sich seit Einführung der Förderungsschwelle im sogenannten Ertl-Programm mit aller Entschiedenheit dagegen gewandt und bei allen einschlägigen Verhandlungen mit Nachdruck die Aufhebung der Förderungsschwelle als entscheidendes Kriterium für die Vergabe von Förderungsmitteln gefordert.

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

Nachdem diese Forderungen bisher weder auf Bundes- noch

auf EG-Ebene durchgesetzt werden konnten, hält die Staatsregierung auch weiterhin daran fest, daß anstelle der Förderungsschwelle bei der Vergabe von Förderungsmitteln nur solche Kriterien angewendet werden sollen, die die Notwendigkeit und Rentabilität der Investition berücksichtigen und den unternehmerischen Spielraum angemessen achten.

Die CSU-Landesgruppe hat zusammen mit der CDU durch eigene Vorschläge eine Revision der Förderschwelle gefordert. Grundlage der Förderschwelle ist EG-Recht. Die Höhe der Förderschwelle wird jährlich nach außerlandwirtschaftlichen Gesichtspunkten neu festgesetzt. Zuständig ist der Planungsausschuß, der auch regionale Abstufungen trifft. CDU und CSU haben gemeinsam ein agrarpolitisches Programm "Agrarpolitik in einer freien Gesellschaft" verabschiedet. Dort ist die Abschaffung der Förderschwelle gefordert worden. An deren Stelle sollte als Bemessungskriterien die Rentabilität der Investitionen treten. CDU und CSU erhielten nicht die erforderliche Mehrheit im Planungsausschuß.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Errichtung von hauptamtlichen besetzten Kreisgeschäftsstellen

Bis zur Landtagswahl 1978 sind in allen Kreisverbänden mit hauptamtlichen Kräften besetzte Kreisgeschäftsstellen zu errichten. Die bestehenden Bundeswahlkreisgeschäftsstellen sind in diese Kreisgeschäftsstellen zu integrieren.

Kreisverband Dillingen

Die finanziellen Möglichkeiten erlauben es gegenwärtig nicht, in den 111 Kreisverbänden hauptamtlich besetzte Kreisgeschäftsstellen einzurichten.

**Stellungnahme des
Landesvorstands**

Weniger Gesetze

Der Parteitag beauftragt die Landesgruppe der CSU und die Bayerische Staatsregierung, der schleichenden Sozialisierung durch Mißbrauch der Amtsstuben energisch Einhalt zu gebieten, Gesetze und Verordnungen auf ihren Sinn, ihren Aufwand und ihre Wirkung auf den Bürger zu überprüfen.

**Wolfgang Gröbl
Mitglied des Parteitages**

Es wird beantragt, die Absetzung der Gesetze und Verordnungen zu betreiben, die dieser Überprüfung nicht standhalten.

Es ist ebenso anzustreben, die Einheit der Verwaltung wieder herzustellen und die Antragswege für den Bürger zu vereinfachen.

In dem Antrag ist nicht ganz verständlich, was in Bezug auf die Gesetzgebung unter "Mißbrauch der Amtsstuben" im Zusammenhang mit schleichender Sozialisierung gemeint ist. Zum Problem der schleichenden Sozialisierung durch die Gesetzgebungsmaßnahmen der jetzigen Bundesregierung und der SPD/FDP-Koalition hat sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag stets mit großem Nachdruck sozialistischen Tendenzen in der Gesetzgebung des Bundes widersetzt.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Die Frage der Einheit der Verwaltung und der Antragswege richtet sich in erster Linie an die Bayerische Staatsregierung. Soweit in der Gesetzgebung des Bundes diese Frage berührt wird, achtet die CSU-Landesgruppe darauf, daß diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Gesetzentwürfe sind dem Ministerrat mit einem Vorblatt vorzulegen, in dem neben der Problemstellung auch mögliche Alternativen und die voraussichtlichen Kosten zu erläutern sind. Damit ist ein Begründungszwang gegeben, warum das Gesetz überhaupt und warum es in dieser Form erforderlich ist. Möglichkeiten zum Abbau überflüssiger Beschränkungen des Freiheitsraumes der Bürger werden

**Stellungnahme des Bayerischen
Staatsministers des Innern**

im Zusammenhang mit der Entstaatlichungsdiskussion geprüft.

Die Antragswege für den Bürger sind bereits durch den, durch das 2. Vereinfachungsgesetz neu in die Gemeindeordnung aufgenommenen Art. 58 Abs. 4 verkürzt worden. Danach haben die Gemeinden Anträge entgegenzunehmen, die bei Regierung, Bezirk oder Landratsamt einzureichen sind. Die Staatsbehörden sind angewiesen, den Gemeinden die dafür erforderlichen Vordrucke zu überlassen.

Der Grundsatz der Einheit der Verwaltung ist als sämtliche Planungsträger bindendes Ziel im Landesentwicklungsprogramm enthalten (Teil B XIII 3.2.). Danach wird die Eingliederung von Fachbehörden in die Behörden der inneren Verwaltung "angestrebt."

Abschreibungen im Zonenrandgebiet

Um der Wirtschaft eine weitere Kredit- und Finanzierungshilfe zu gewähren, wird beantragt, die sogenannten Grenzlandabschreibungen im Rahmen des Zonenrandförderungsprogramms wieder wie ursprünglich auch für normale Ersatzbeschaffungen zu erstatten. Die derzeitige gesetzliche Regelung erlaubt nur Sonderabschreibungen bei tatsächlich durchgeführten Betriebserweiterungen. Beim derzeitigen Stand der notwendigen Hilfe im Zonenrandgebiet wäre es wünschenswert, wenn vielleicht auch zeitlich begrenzt als Finanzierungshilfe die Sonderabschreibungen auch wieder für normale Ersatzbeschaffungen einzuführen.

Edgar Sitzmann
Mitglied des Parteitages

Nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz vom 5.8.71 Bundesgesetzblatt I Seite 1237 ff ergibt sich bei den Sonderabschreibungen keine Beschränkung auf Betriebserrichtung oder -erweiterung. Es handelt sich bei dem oben angesprochenen Problem um eine Verwaltungsanordnung vom 18.1.1971, Bundessteuerblatt I, Seite 386 ff.

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Allgemeine Steuererhöhungen

Allgemeinen Steuererhöhungen als Mittel, Haushaltslücken zu schließen, muß solange widersprochen werden, als nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, vorhandene Einnahmequellen, u.U. durch Abbau überholter Steuervergünstigungen zu erschließen.

Die CSU hält es deshalb für erforderlich, die steuerlichen Privilegien im Funktionärsbereich und Gemeinnützigkeitswesen zu überprüfen.

Otto Wiesheu, MdL
Mitglied des Parteitages

**Stellungnahme der
CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag**

Der Antrag regt an, die steuerlichen "Privilegien im Funktionsbereich und Gemeinnützigkeitswesen" zu überprüfen, ehe allgemeine Steuererhöhungen vorgenommen werden. Aus der Begründung des Antrags ist zu entnehmen, daß in erster Linie an die Körperschaftssteuer-Befreiung der Berufsverbände und der Vermögensverwaltungsgesellschaften der nicht rechtsfähigen Berufsverbände gedacht ist.

Die CSU-Landesgruppe teilt die Auffassung, daß allgemeine Steuererhöhungen zur Deckung von Haushaltslücken nur in Betracht gezogen werden können, wenn auf der Ausgabenseite alle Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft und auf der Einnahmeseite alle nicht mehr gerechtfertigten Subventionen abgebaut sind. Sie hat sich nicht zuletzt deshalb gegen die von der Bundesregierung vorgeschlagene Mehrwertsteuererhöhung zum 1.1.1977 ausgesprochen.

Die Landesgruppe teilt weiter die Auffassung, daß bei der regelmäßigen Überprüfung aller Subventionen ein strenger Maßstab angelegt werden muß. In diese strenge Überprüfung sind auch die persönlichen Steuerbefreiungen der Berufsverbände (wirtschaftliche Berufsverbände, Gewerkschaften und deren Tochtergesellschaften wie Gemeinnützige Wohnungsunternehmen Neue Heimat u.a.) und der Vermögensverwaltungsgesellschaften der nicht rechtsfähigen Berufsverbände einzubeziehen, insbesondere im Hinblick darauf, daß sich einzelne Berufsverbände unter Zwischenschaltung selbstständiger juristischer Personen in immer größerem Umfang am allgemeinen Wirtschaftsleben beteiligen.

Jedoch ist bei der Überprüfung von Subventionen im Gemeinnützigkeitswesen nach Auffassung der Landesgruppe besonders zu berücksichtigen, daß die Steuerersparnisse, die durch die steuerlichen Subventionen eintreten, unmittelbar und ausschließlich förderungswürdigen Zwecken, insbesondere im Sportbereich und im karitativen Bereich, zugute kommen und daß ein Wegfall von Subventionen in zahlreichen Fällen durch Direktzuwendungen des Staates aus Haushaltsmitteln ausgeglichen werden müßte.